

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 46 (1901)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 6

Erscheint jeden Samstag.

9. Februar.

Redaktion: F. Fritschi, Sekundarlehrer, Zürich V.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bezw. Fr. 3.90.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Wohin? — Aus dem Aargau. — Aus kantonalen Erziehungsberichten. III. — Zur Fibel-Frage. — Johannes Schurter †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen. — Beilage: Der Pädagog. Beobachter im Kanton St. Gallen.

Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute 4¹/₄ Uhr Grossmünster. **Vollzählig! — Mittwoch** abends 1/4 vor 6 Uhr ebenfalls Grossmünster. **Alle Sänger!** Probe für das Konzert. Ausstehende Musikalien unbedingt mitbringen!

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Übung Montag, 11. Februar, abends 6 Uhr, im Grossmünsterschulhaus.

Schulverein Egnach. Monatsversammlung, 16. Februar, nachmittags 2¹/₂ Uhr, im Schulhaus Steinbrunn. Tr.: 1. Referat von Hrn. E. Wyler, Arbon: Schule und Elternhaus. 2. Rezitation aus „Karl der Kühne und die Eidgenossen“ von Dr. A. Ott (Herr Germann). 3. Diverses.

Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai beginnenden Jahreskurs findet Dienstag, den 26. und Mittwoch, den 27. Februar statt. Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 12. Februar an die Seminardirektion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen einzuwenden. Falls er sich um Stipendien bewerben will, ist ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, welches auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann. Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen. (H 429 Z) [O V 44]

Diejenigen Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich Dienstag, den 26. Februar, vormittags 8¹/₂ Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Küsnacht, 22. Januar 1901.

Die Seminardirektion.

Offene Lehrstelle.

An der untern Abteilung der Primarschule Dussnang-Oberwangen ist auf Beginn des Sommerkurses die Stelle einer Lehrerin zu besetzen. Jahresgehalt 1200 Fr. nebst Wohnung.

Bewerberinnen haben ihre Anmeldung mit Beigabe der Zeugnisse bis spätestens 18. Februar d. J. bei dem unterzeichneten Departement einzureichen. [O V 63]

Frauenfeld, den 29. Januar 1901.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Lehrerseminar Kreuzlingen.

Die diesjährige **Aufnahmeprüfung** ist auf **Montag, den 4. März**, festgesetzt. Aspiranten, welche sich der Prüfung zu unterziehen gedenken, sollen sich bis zum 24. Februar bei der Seminardirektion schriftlich anmelden, wobei zu bemerken ist, ob sie bereits Klavier- oder Violinunterricht genossen haben. Dem Anmelungsschreiben ist ein vom Zivilstandsamt ausgefertigter **Geburtsschein** beizulegen, ferner ein **verschlossenes ärztliches Zeugnis** über den Gesundheitszustand des Aspiranten und neben den üblichen **Schulattesten** ein **verschlossenes Zeugnis über Fleiss, Charakter und sittliches Betragen**, ausgestellt von dem Lehrer der bisherigen Schule.

Die Angemeldeten haben sich ohne weitere Einladung Montag, den 4. März, **morgens 8 Uhr**, im Seminargebäude zur Prüfung einzufinden. (F 3959 Z) [O V 60]

Kreuzlingen, den 28. Januar 1901.

Die Seminardirektion.

Offene Lehrstelle.

An der **Appenz. A. Rh. Kantonsschule** in Trogen ist infolge Resignation auf kommendes Frühjahr eine Lehrstelle für die (ZÄ G 197) [O V 67] **naturwissenschaftlichen Fächer und Geographie** (event. Austausch gegen mathematische Fächer) neu zu besetzen. Gehalt Fr. 3200.— mit der Verpflichtung bis zu 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldungen mit den nötigen Studien- und Fähigkeitsausweisen bis **spätestens Ende Februar l. Js.** dem **Präsidenten der Aufsichtscommission, Herrn Reg. Rat Eugster in Speicher** einreichen.

Gais, Ende Januar 1901.

Für die Aufsichtscommission:
Pfr. Giger, Aktuar.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Die Stelle eines Lehrers an den künftigen beiden Halbtagschulabteilungen der Primarschule Bühler, Kanton Appenzell A.-Rh. (Vormittag Klasse 5—7, Nachmittag Klasse 3—4) wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Antritt Anfang Mai. Jahresgehalt Fr. 1800.— Freie Wohnung. Entschädigung für allfällig zu erteilenden Fortbildungs-Schulunterricht extra. Eintritt in die kantonale Lehrerpensionskasse obligatorisch. Anmeldung nebst Zeugnissen bis zum 23. l. M. einzureichen dem Präsidenten der Schulkommission [O V 75]

Bühler, den 5. Februar 1901.

E. Bucher, Pfarrer.

Stahlfedern
der besten Fabriken
grösstes Lager
W. Kaiser, Bern.

G. Eichler, Kunst-Anstalt.
Gegründet 1835 [OV182]
Berlin N.W. 52, Alt Moabit 133
Antike, Renaissance- u. mod. Skulpturen
aller Art in Gips u. Elfenbein-Masse
Spezialität: **Portrait-Büsten**
für Schulen.
Lehrer, Schulen und Institute erhalten
auf Anfordern kostenfrei den neuen
illustrirten Katalog 1900.

Worauf beruht **Stottern!**
Auf einer **Zwangs-Idee!**
Wodurch erzielt man dauernde Heilung?
Durch eine Willenskur!
Prosp. gegen Fr. 1.35 in Briefm. (verschlossen) Sprachheilanstalt Villa Ruth, Laufenburg (Schweiz). [OV41]

Musik-Instrumente
aller Art, beste Arbeit.
SACHS'SCHE
MUSIKINSTRUMENTEN
MANUFACHTUR
SCHUSTER & C^o
Markneukirchen [OV 554]



Pianinos von Römhildt-Weimar



Kunstwerke allerersten Ranges
2 goldene Medaillen und 1 Preis.
von Liszt, Bülow, d'Albert u. d.
Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben
aus allen Teilen der Welt. In viel.
Magazinen des In- und Auslands von
unser direktor Versandt ab Fabrik.
[O V 802]

Gesucht

wird von deutscher Familie im Ausland pädagogisch gebildeter **Lehrer** (Erzieher) eventuell **Lehrerin** zu 2 Kindern unter 11 Jahren. Antritt ab März. Angenehme Stellung. Engagementsdauer mindestens bis Oktober lfd. Jahres. Angabe von Lebenslauf, Referenzen und Neben-Kenntnissen erwünscht. Gefl. Anträge unter Z F 806 an **Rudolf Mosse, in Zürich.**
(Z 811e) [O V 71]

Für

Erziehungs-Institute.

Ein in modernen Sprachen und Handelsfächern gewandter und erprobter Lehrer, der 15-jährige Institutspraxis hinter sich hat und während 10 Jahren sein eigenes Institut leitete, sucht per 1. April eine ihm entsprechende Vertrauensstellung. Offerten unter Chiffre O L 73 an die Exped. d. B. [O V 78]

Zu verkaufen

Grimms deutsches Wörterbuch, alles bisher erschienene, statt Fr. 400.— nur Fr. 200.— **Pauls Grundriss der german. Philologie**, statt Fr. 52.50 nur Fr. 18.—
Offerten unter O F 6175 an **Orell Füssli, Annoncen, Zürich.**

Gesucht.

Für sofort ein Fräulein oder Witwe, mittleren Alters, gebildet, zu einem älteren alleinstehenden Herrn, wohnhaft in schönster Lage am Zürichsee. Die betreffende hätte dem Haushalte vorzustehen, im Sommer auch Gartenarbeiten zu beaufsichtigen. Offerten mit Beschreibung ihres Bildungsganges, früherer Tätigkeit, event. auch Zeugnisse unter Chiffre Z O 839 an **Rudolf Mosse, Annoncen-Exped., in Zürich.** (Z 4 4748) [O V 74]

Gesucht

für das künftige Sommerhalbjahr ein Stellvertreter an eine zweiklassige Bezirksschule. — Unterrichtsfächer: Französisch, Rechnen, Geometrie, Zeichnen, Singen. Offerten sub Chiffre O L 76 befördert die Exped. dieses Blattes. [O V 76]

Wandtafellappen,

Fensterputztücher

und [O V 79]

Bodenlappen

liefert billigst

Huber - Streuli,

Mechanische Weberei in Zürich - Unterstrass.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Am **Gymnasium** und an der **Industrieschule** in Winterthur ist auf 1. Mai 1901 neu zu besetzen eine Lehrstelle für lateinische, griechische und deutsche Sprache.

Wöchentliche Stundenzahl 25—28. Besoldung im Minimum Fr. 3750, inklusive Alterszulagen bis auf 5000 Fr., wobei bisherige Dienstjahre an öffentlichen Lehranstalten mitgerechnet werden können.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen, nebst Zeugnissen, sowie kurzer Darlegung des Bildungsganges und der bisherigen Berufstätigkeit bis zum **20. Februar 1901** an den Präsidenten des Schulrates, **Hrn. Stadtpräsident Geilinger**, einsenden. Nähere Auskunft erteilt Herr Rektor **Dr. Rob. Keller.** (H 2106 W) [O V 77]

Im Namen des Schulrates:
Der Aktuar: **K. Fisler.**

Winterthur, den 5. Februar 1901.

Instruktionskurs für Zeichnungslehrer.

Am **Technikum** in Winterthur findet im nächsten Sommersemester ein **Instruktionskurs** statt für **Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.** Der Unterricht umfasst 40 Stunden pro Woche und berücksichtigt die Fächer: **Projektionslehre, bautechnisches Zeichnen und mechanisch-technisches Zeichnen.** Der Kurs wird mit Bundesubvention veranstaltet und ist unentgeltlich. Er dauert vom 17. April bis zum 17. August 1901. Anmeldungen sind bis zum **1. April** an die **Direktion des Technikums** zu richten. (H 288 Z) [O V 19]

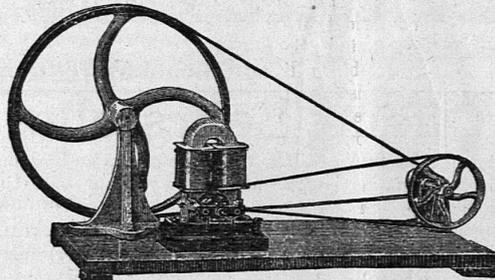
Offene Lehrstelle.

Infolge Resignation ist an der Sekundarschule Thalweil eine Lehrstelle auf Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen. Kenntnis der italienischen Sprache erwünscht. Anmeldungen sind bis 15. Februar an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, **Herrn Reinhold Wettstein**, einzureichen. [O V 57]

Thalweil, 26. Januar 1901.

Die Sekundarschulpflege.

R. TRUEB, Dübendorf-Zürich
Fabrik physikalischer & chemischer Apparate & Gerätschaften empfiehlt sich der Tit. Schweizerischen Lehrerschaft bestens.



Kataloge über physikalische und chemische Apparate, Dynamomaschinen, elektrische Messinstrumente, Accumulatoren, Glaswaren, elektrische Röhren stehen gratis zur Verfügung.

Zum Patent in allen Staaten angemeldet.

NEU! Pianinos und NEU! Harmoniums

sind zum Familien-Instrument auch für weniger Bemittelte geworden.

Ohne alle Notenkenntnisse

ist das Spielen innert Tagesfrist zu erlernen. Durch Übung kann grösste Fertigkeit auch ohne Lehrer erlangt und das Erlernte auf jedem Klavier vorgetragen werden. **Keine Mechanik und keine Verunstaltung** des Instrumentes und kann an jedem Klavier oder Harmonium angebracht werden, dadurch wird das Klavier zum Liebling der ganzen Familie, indem nicht nur der dem Glück begünstigte, sondern alle Angehörige sich an selbstgemachter Musik erfreuen können. Käufer eines Klaviers erhalten ohne Preisaufschlag Apparat samt Musikstücken gratis. Klaviere in allen Preislagen, Jedermann wird freundlichst zur Besichtigung obiger Neuheit eingeladen. (Z 4 4629) [O V 68]

Preis 10.— Fr. per Einrichtung.

Erlernen des Spielens gratis.
Musik-Instrumenten-Handlung „Helvetia“ Marktgasse 50, Winterthur
OTTO SCHÄFER.

Agenten und Vertreter an allen Orten gesucht.

Schreibheftfabrik

W. Kaiser, Bern
mit neuesten Maschinen,
[OV 82] beste Qualität.

Attention!

M^{me} **Donat Golaz**, veuve de M. Golaz, Conseiller aux États, à Orbe, recevrait dans sa famille trois ou quatre jeunes filles désireuses d'apprendre le français. Vie de famille. Situation splendide. Excellente école supérieure. — Références: M. M. **Zollinger**, Erziehungssekretär, et **Guex**, Directeur des Ecoles normales, Lausanne. [O V 62]

4000 Franken

zur ersten Hypothek auf eine **Liegenschaft bei Zürich** gesucht von einem Lehrer. Offerten erbeten unter Chiffre **O F 6047** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.** [O V 52] [O F 6047]

Monsieur Weingart, directeur d'école à Berne, recommande

pensionnat Jean-Macé

pour jeunes filles, Montmorency près Paris. — Vie de famille, 6 élèves, langues modernes, arts d'agrément; 200 à 250 frs. par mois.

S'adresser sous chiffres **C 294 Y** à **Haasenstein & Vogler, Berne.** [OV 31]

Gesucht für den Tessin ein tüchtiger

Sprachlehrer für italienische und kaufmännische Fächer.

Bevorzugt wird ein solcher, der auch im Französischen und Deutschen Unterricht erteilen kann. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Referenzangabe unter **Y 328 O** an **Haasenstein & Vogler, Lugano.** [O V 66]



Adelrich Benziger & Cie.

in **Einsiedeln** empfehlen sich für Anfertigung [OV 649] von

== **Vereinsfahnen.** ==

Grösstmögliche Garantie.

Photographien u. Zeichnungen nebst genauen Kostenberechnungen stehen zu Diensten.

— **EIGENE Stickerel-Ateliers.** —

Ernstes und Heiteres.

Es gibt keine Bildung und kein Bildungswesen mehr ohne den Staat und keinen Staat ohne sein Bildungswesen und seine Bildung.
Lorenz von Stein.

Mon Petit s'éveille.

Tout rit, tout est beau,
Mon petit s'éveille
A l'aube vermeille
Qui court monts et vaux.
Dans l'air le jet d'eau,
Dans l'arbre, l'abeille
Tout rit, tout est beau,
Mon petit s'éveille.
Il voit les taureaux,
Le soleil, la treille
Tant d'autres merveilles!
En son cœur nouveau
Tout rit, tout est beau.

D. Baud-Bovy (aus Revue Helvétique).

Hinter der Erziehung steckt das Geheimnis der Vervollkommnung der menschlichen Natur.
Kant.

Das Sterben und Begraben werden macht man am besten mit seinem Gotte unter vier Augen ab.

Dr. L. Sonderegger.

— Wie amerikanische Schüler deutsch schreiben: Die Oase ist in der Wüste, aber nicht Wüste. — Eine Amazone ist ein Frausoldat, früher weiss und jetzt schwarz in Afrika. — Mulatten sind Männer, die bereits noch nicht schwarz sind. — Der Präsident stirbt manchmal. — In der Oper singen sie, wenn sie sprechen. — Ein Weib ist etwas sehr Gutes oder sehr Böses, sonst sagt man besser Frau. — Franzosen leben meistens in Frankreich und sind hitzig. — Ein Witwer ist ein Mönch. — Bauernadel ist eine Nadel für den Bauer. — Der Pfeffer ist immer schwarz, aber auch rot und weiss und grün. — Washingtons Vater starb, als er nur elf Jahre alt war.
Pädagogische Monatshefte.

Briefkasten.

Hrn. Dr. K. in W. So sehr eilt die Sache ja nicht; wenn d. Rez. nur ersch. wir hab. nur d. Verl. Mitt. z. mach. Nicht z. lang; d. Rest hat Zeit. — Hr. J. H. in M. Büch., die Ihr Geb. beschlag., geh. Ihn. nächst. Tage zu. — Hr. B. Z. in E. Nun ist die Sache ja glücl. erledigt. — Hr. Dr. W. in Z. Die Arb. über Dörf. ersch. doch besser in der P. Z.; für die L. Z. müsste sie z. sehr gekürzt werd. od. sie würde auf Monate Akt zurückstell. — Nach Wett. Die Bild. werd. sof. erstellt. — Hr. G. S. in G. Tun Sie, was Sie nicht lassen können. Aber: Avant de ne rien entreprendre, considérez-en la fin. — Basl.-Korr. Der Syn.-Schluss kam für diese Nr. etw. z. spät. — Fr. A. L. in B. (Engl.) Briefl. Antw. wird Sie mit d. Nr. treff. — Hr. A. R. in H. Ist schon lang gesetzt. Nur etw. Ged.

Wohin?

Als unternehmungslustiger Zögling des Lehrerseminars in Küsnacht wollte ich einst an einem Sonntagabend mit einigen Kameraden in einem Ruderboot von Rüslikon nach Hause fahren. Wir hatten uns ein bisschen verspätet, die Novemberrnacht war hereingebrochen, und etwas Nebel lag auf dem Zürichsee. Doch hatten wir ja den Weg schon öfter zurückgelegt und sahen vor uns am jenseitigen Ufer die Lichter der uns so wohlbekanntesten Dörfer, am hellsten diejenigen des uns am nächsten gelegenen Küsnacht. Auf diese steuerten wir los und ruderten frisch. Aber es fiel uns auf, dass die Fahrt gar lange dauerte. Fast hätten wir darob Händel bekommen: der am Ruder beschuldigte den Steuermann und dieser den Ruderer. Beide behaupteten, richtig zu manövrieren, und doch dauerte die Fahrt mehr als eine halbe Stunde länger als gewöhnlich. Endlich wurde der Lichterschein heller, und wir konnten den Strand erkennen; aber siehe — wir waren nicht in Küsnacht, sondern in Zürich. Die Gasflammen der städtischen Strassenbeleuchtung, die uns in Rüslikon infolge ihrer grösseren Helligkeit so nahe geschienen, waren für uns ein falscher Leitstern gewesen.

An dieses unbedeutende Ereignis habe ich später mehr als einmal gedacht, wenn ich mich am Abend fragte, was ich am folgenden Tage mit meiner Schulklasse treiben wollte. Wohl ersah ich aus dem Stundenplan die Fächer, in denen zu unterrichten war; ich erinnerte mich genau, wo wir in der letzten Stunde stehen geblieben waren; ich wusste, welcher Stoff weiter folgen sollte. Trotzdem überkam mich nicht selten eine gewisse Unlust, indem die Frage in mir aufstieg: „Warum? wozu? wohin?“ Dann war mir's fast zu Mute, wie einem Schiffer im Nebel. Vorwärts fahren kann er schon; aber was frommt's, wenn er keinen, oder einen falschen Direktionspunkt hat? Und hat nicht auch der Lehrer bei seiner Tätigkeit einen sichern Zielpunkt nötig? Oder gleicht seine Erziehungsarbeit etwa einer müssigen Vergnügungsfahrt, bei der es nicht auf die Ausnützung der Zeit ankommt, bei der es gleichgültig ist, wenn man auch einigemal im Kreise herumfährt, um schliesslich wieder am gleichen Ort zu sein, wie im Anfang? Niemand wird dies zugeben! Im Gegenteil sollte jeder, der sich zum Unterricht vor eine Schulklasse stellt, sich seines Zieles klar bewusst sein. Wenn er die so kostbare Unterrichtszeit nicht zum Teil vergeuden will, muss jede Frage, jedes Wort so zweckmässig sein, wie der Ruderschlag eines kundigen, seinem Ziele zusteuern den Fährmanns.

Was dem tüchtigen Erzieher jeden Augenblick als Leitstern erkennbar sein muss, ist nicht, wie beim Fährmann, ein äusseres Zeichen, sondern es ist etwas, das in seinem eigenen Bewusstsein liegt, nämlich eine klare Vorstellung vom Wesen und Zweck der Erziehung. Aber diese Vorstellung darf nicht eine leere Definition sein,

wie man sie etwa in einer pädagogischen Abhandlung liest oder auf ein Examen auswendig lernt; sie muss ein wohldurchdachter, in seinen Einzelheiten klar erfasster, von starken Gefühlen begleiteter und jeden Augenblick leicht reproduzierbarer Begriff sein. Zu solchen Begriffen gelangt man aber bekanntlich nur durch ernste Denkarbeit, durch Abstraktion der Definition aus hundert und hundert konkreten Fällen. Wer sich also jene Leuchte für seine Lebensarbeit verschaffen will, kann es auf keine andere Weise, als indem er fleissig und unermüdet über Wesen und Zweck seines Schaffens nachdenkt.

Hiezu bietet uns die *Geschichte der Pädagogik* die mannigfachsten Anregungen. Was seit den Zeiten Platons und Aristoteles' bis zu Comenius und Pestalozzi, zu Herbart und Avenarius von grossen Pädagogen über das Wesen und den Zweck der Erziehung gedacht und gelehrt worden ist, sollte von uns wohl erwogen werden. Oder liegt nicht schon viel Wahres in den Worten Platons († 348 v. Chr.): „Erziehung ist es, wenn die Kinder zu dem hingezogen, hingelenkt und geleitet werden, was durch das Gesetz für das Richtige erklärt wird, und wovon die tüchtigsten und ältesten Männer aus Erfahrung einmütig bekräftigen, dass es wirklich recht und gut sei“? — In der Schweiz, besonders im Kanton Zürich, ist der von Dr. *Thomas Scherr* († 1870) stammende Satz: „Die Volksschule soll die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig tätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen bilden“, sehr geläufig geworden. — Vielen jüngeren Kollegen wohlbekannt ist die Definition von *Rich. Avenarius* († 1896): „Der Erziehungszweck ist eine möglichst grosse Erhöhung der individuellen Selbsterhaltungsfähigkeit durch möglichst vollkommene Anpassung der individuellen Selbsterhaltung an die Bedingungen der allgemeinen Selbsterhaltung nach Massgabe der sozialen Postulatvorstellungen (Religion, Kultur, Sitte und Gebrauch).“ — Vielleicht darf ich hinzufügen, dass Avenarius' Nachfolger an der Hochschule Zürich, der den Lesern der S. L. Z. bereits bekannte Prof. Dr. *E. Meumann*, als Hauptziel der Erziehung die Vollkommenheit der Persönlichkeit bezeichnet, die sich aus der Vollkommenheit der Sittlichkeit, der Vollkommenheit der intellektuellen Fähigkeit, der Vollkommenheit der motorisch-praktischen Ausbildung und der Vollkommenheit der ästhetischen Ausbildung zusammensetzt. So differieren die Aussprüche der pädagogischen Schriftsteller je nach der Zeitströmung und dem individuellen Standpunkt. *Benedikt von Nursia* (480) spricht von einer „Erziehung des Willens zur Willenlosigkeit“; *Martin Luther* (1546) von einer „Erziehung zu Gottes Dienst, Lob und Ehr“; *John Locke* (1704) von der „Mens sana in corpore sano“; *Christ. Gotth. Salzmann* (1811) von der „Erziehung zu gesunden, verständigen und guten Menschen, die in sich selbst glücklich sind“; *Joh. Hch. Pestalozzi* (1827) von der „Bildung der innern Kräfte zur allgemeinen menschlichen Weisheit“ u. s. w. — Durch sorgfältige Ver-

gleichung solcher Aussprüche mit unsern eigenen Erfahrungen, durch offenherzige Besprechung mit Kollegen, durch fleissiges Studium der Fachliteratur wird sich allmählig unser Begriff vom Wesen und Zweck der Erziehung derart bereichern, klären und befestigen, dass er für die Art und Weise unserer Tätigkeit bestimmend werden kann.

Als *Wesen der Erziehung* finden wir einen gewissen Einfluss, den wir in bestimmter Absicht auf die natürliche Entwicklung der uns anvertrauten Kinder ausüben. Durch jeden Blick, den wir in das Auge eines Kindes senden, durch jedes Wort, womit wir sein Trommelfell erschüttern, wird das Kind ein wenig umgestaltet; es ist nachher nicht mehr ganz das gleiche Wesen wie vorher. Zwar ist eine solche Einzeländerung sehr gering; aber wie die Gesamtwirkung des Fährmanns sich aus der Wirkung einzelner Ruderschläge zusammensetzt, so entsteht aus unsern erzieherischen Einzelwirkungen durch Summation eine bedeutende Gesamtwirkung, wenn wir nicht etwa das Ruder so ungeschickt führen, dass der zweite Schlag je die Wirkung des ersten aufhebt. Damit solches nicht geschehe, brauchen wir eben einen sichern Zielpunkt.

Als solchen wähle ich zunächst den, der schon von Aristoteles hervorgehoben, und von Avenarius in moderner Sprache bezeichnet worden ist. Mein höchstes Ziel ist das Glück jedes einzelnen meiner Schulkinder; ich möchte, dass jedes dauernd glücklich werde. Das gleiche meint Avenarius, wenn er von einer „möglichst grossen Erhöhung der individuellen Selbsterhaltung“ spricht. Mit dieser Absicht vor meine Klasse tretend, vom innigsten Wunsch beseelt, jedes der vor mir sitzenden Kinder — reich wie arm, geschickt wie ungeschickt — in seinem dauernden Glücke zu fördern, erhält mein Unterricht von Anfang an einen bestimmten Charakter, eine bestimmte Richtung. Mein Schiffchen wird von einem Hauch getrieben, den Pestalozzi als allmächtig bezeichnet, indem er sagt: *die Liebe* tut alles. Möge dieser oberste Leitstern nie verbleichen!

Und in gleicher Richtung strahlt ein anderer. Wir wissen ja wohl, dass das dauernde Glück aller einzelnen Menschen nur dann möglich ist, wenn sich jeder als dienendes Glied des Ganzen glücklich fühlt. Wir haben also die von uns zu erziehenden Kinder nicht nur als Einzelwesen, sondern als Glieder von engern und weitern Lebensgemeinschaften aufzufassen. Wir denken an ihr Verhältnis zur Familie, zur Gesellschaft, zum Vaterland, zur Kulturaufgabe der ganzen Menschheit. Wir streben nicht nur nach dem Glücke des einzelnen, sondern nach dem Wohl des Ganzen. Wir beabsichtigen — nach Avenarius' Wortlaut — „eine möglichst vollkommene Anpassung der individuellen Selbsterhaltung an die Bedingungen der allgemeinen Selbsterhaltung“. Dieses Bewusstsein, am Glück jedes einzelnen Schülers und am Wohl aller Lebensgemeinschaften, zu denen er gehört, mitzuarbeiten, sollte den Lehrer nie verlassen. Es ist nicht eine hochtönende, leere Phrase; es ist eine Zweck-

bestimmung, die sich bei der genauesten Prüfung als wahr erweist; es ist eine Auffassung, die dem Erzieher Schwung und Begeisterung für seine schwere Arbeit zu verleihen vermag; es ist ein Doppelgestirn, dem unser Schifflein in vollem Laufe zusteuern darf.

Aber worin besteht die Arbeit, um uns dem schönen Ziele zu nähern? Wie sieht der Weg aus, der zurückzulegen ist? Darauf können wir vielleicht am besten mit den Worten Pestalozzis oder Meumanns antworten. Um das bleibende Glück des Einzelnen, wie auch das Wohl des Ganzen zu fördern, haben wir in jedem einzelnen Schüler eine harmonische Ausbildung aller Kräfte anzustreben; wir haben jeden Schüler in sittlicher, intellektueller, motorisch-praktischer und ästhetischer Beziehung zu möglichst vollkommener Entwicklung zu bringen. Dabei ist hauptsächlich zu betonen, dass dieser Erfolg in der Entwicklung der einzelnen Schüler, der Individuen zu suchen ist. Bei der *Schulerziehung* wird dies leicht vergessen, weil hier der Erzieher nicht ein einzelnes Kind, sondern eine ganze Schulabteilung als Erziehungsobjekt vor sich hat. Da gibt er sich etwa mit einem gewissen *Klassenresultat* zufrieden, ohne genügend auf die Entwicklung des Einzelnen zu achten. Je grösser die Schülerzahl ist, desto schwerer wird die Individualisierung. Aber der Lehrer, der den richtigen Leitstern vor sich sieht, wird auch beim Klassenunterricht stets die Entwicklung des Einzelnen im Auge behalten, und sich dabei wohl erinnern, dass nicht alle gleich begabt, nicht alle gleich leistungs- und entwicklungsfähig sind. Bei jedem aber wird er aus reiner Liebe mit allen Mitteln auf eine möglichst hohe Kraftentfaltung dringen.

Damit durch die erzieherische Einwirkung eine *harmonische* Entwicklung aller Kräfte bewirkt werde, muss der Erzieher seinen Zögling so zur Tätigkeit anregen, dass keine Seite des menschlichen Könnens, die zur Erhöhung des individuellen und allgemeinen Wohles beiträgt, in der Entwicklung zurückbleibt. Dazu ist nötig, dass der Erzieher mit Leichtigkeit überschaue, aus welchen Eigenschaften sich die sittliche, intellektuelle, motorisch-praktische und ästhetische Vollkommenheit des Menschen zusammensetzt. Der Erzieher sollte die Entwicklungsphase jedes einzelnen Schülers so analysieren, so in ihren Elementen erkennen können, dass er wüsste, welche Gebiete des menschlichen Könnens jeweilen der Übung am meisten bedürften. Dass uns auch hier wieder eine Art Nebel umgibt, den zu durchleuchten ein heller Schein nötig wäre, werden die meisten Lehrer voll Unlust empfinden. Das Licht, das uns dieses Dunkel erleuchten kann, finden wir einzig durch ein gründliches *Studium der Psychologie*.

Der Erzieher muss aber nicht nur das Erziehungsobjekt, das zu erziehende Kind, sondern auch die Erziehungsmittel kennen, d. h. eine grosse Zahl verschiedener Verfahren, die angewendet werden, um Wissen und Können beizubringen, Gefühle auszubilden, und den Willen des Zöglings zu lenken. Diese Verfahren des Unter-

richtes und der Zucht sollte der Erzieher nicht als tastendes Pröbeln und nicht als mechanisch nachgeahmte Routine, sondern im vollen Bewusstsein ihrer psychologischen Bedeutung anwenden. Je mehr solcher psychologisch erfassten Verfahren der Lehrer kennt, desto zweckmässiger wird er seinen Unterricht gestalten. Diese Kenntnis methodischer Verfahren gleicht also wieder einem Lichte, das den einzuschlagenden Weg beleuchtet. Es muss drum als Aufgabe jedes nach Vollkommenheit ringenden Lehrers bezeichnet werden, auch auf dem Gebiete der *Methodik* unermüdlich zu forschen. Durch solches ernstliches Nachdenken über das Wesen und den Zweck der Erziehung, über die Menschennatur und über die Erziehungsmittel, oder — mit andern Worten — durch ein gründliches Studium der Pädagogik, Psychologie und Methodik gelangt der Lehrer nach und nach zu einer solchen Einsicht in seine Berufstätigkeit, dass er auch vor den Fragen: „Warum? wozu? wohin?“ nicht mehr zurückschreckt.

Wenn er bei seiner *Präparation* den Stoff ansieht, der am folgenden Tag nach dem gesetzlichen Lehrplan, dem Lehrmittel oder dem selbst aufgestellten Unterrichtsprogramm zur Behandlung kommen soll, wird er sich etwa folgende Fragen beantworten: Auf welche verschiedenen Arten kann mein Thema behandelt werden? Inwiefern sind diese Behandlungsarten der Entwicklung des Schülers förderlich? Welches dürfte die zweckmässigste Behandlungsart sein? Welche Hilfsmittel kann ich für diese Behandlungsart herbeischaffen? Nach welchem Plan werde ich die Lektion erteilen? Welche psychischen Änderungen werde ich durch diese Behandlung in meinen Schülern bewirken? Welche Bedeutung haben diese Änderungen für den Endzweck der Erziehung?

So vorbereitet, wird der Lehrer mit ruhigem Gewissen vor seine Klasse treten. Von denen, deren bleibendes Glück er schaffen will, darf er mit Recht volle Aufmerksamkeit verlangen. Indem sein Blick über die Klasse hingleitet und die jugendklaren Augen jedes einzelnen Kindes trifft, entzündet sich aufs neue die Flamme der Liebe. Der Gedanke, dass all diese Kinder wackere Glieder der Menschheit werden sollen, dass in ihnen ein Teil der künftigen Geschicke liegt, gibt dem Lehrer Ernst und Würde. Und nun beginnt er zielbewusst einen Schritt vorwärts. Es kann kein grosser sein; denn „Eile mit Weile!“ ist der oberste methodische Grundsatz. Aber es soll doch ein den Kindern spürbarer Schritt sein. Am Ende der Lektion soll jedes vom Lustgefühl durchdrungen sein, etwas gelernt, etwas getan, vielleicht auch nur etwas genossen zu haben. Denn in einer Erziehungsschule gibt es nicht nur Stunden des Lernens, des Übens, der Arbeit; es gibt auch Stunden des Genusses, Stunden der Andacht. — Wie immer auch ein solch nahgestecktes Lektionsziel heissen möge, wir haben als Hauptkriterium das *Gefühl* zu betrachten, das durch die Lektion in den Schülern geweckt wird. Meistens wird es ein Gefühl des Könnens sein. Auf dieses muss der Lehrer hinsteuern.

Gelingt es ihm, dieses zu wecken, wird das „Materiale“ von selbst im Gedächtnis zurückbleiben.

Einem Lehrer, der in angedeuteter Weise das Endziel der Erziehung und das diesem untergeordnete Lektionsziel vor Augen hat, kann ein schöner Erfolg nicht ausbleiben. Allerdings wird ihm auch nicht immer alles nach Wunsch gelingen. Ideale gibt's eben in Wirklichkeit nicht. Oft mag die Ursache eines Misserfolgs in der eigenen menschlichen Schwäche des Erziehers liegen; oft bieten die Kinder ausserordentliche Schwierigkeiten; oft treten noch äussere Störungen hinzu. Aber wenn auch das Schiffchen einmal durch Wellen und Sturm auf die Seite gedreht wird, vermag es ein kundiger Ferge mit kräftiger Hand bald wieder nach dem Ziele zu lenken.

Kein Leichtes ist's jedoch, auf dem Gebiete der Erziehung ein wegeskundiger Fährmann zu werden. Wir Lehrer sind im ganzen für unsern schweren Beruf immer noch zu wenig gebildet. Psychologie, Pädagogik und Methodik sind uns zu wenig in Fleisch und Blut übergegangen. Wie lässt sich's bessern? *G. E.*



Aus dem Aargau.

Seminarfrage. — Schulgesetz.

7. Bei Anlass der Wiederbesetzung der durch den Tod des Hrn. *J. Keller* erledigten Stelle eines Seminarleiters in Wettingen tauchte aufs neue die Frage der Verschmelzung unseres Lehrerseminars mit der Kantonschule in Aarau auf; ja es warf die Besprechung dieser ja an und für sich wichtigen Frage derartige Wellen, dass darob einige politische Blätter arg in „Harnisch“ gerieten. Die Gründe für und dagegen sind alle wieder aufgewärmt und breit geschlagen worden. Wenn wir der Besprechung einer für unsern Kanton einschneidenden Frage sympathisch gegenüberstehen, so mussten wir uns doch sagen: Trop de bruit pour une omelette. In dem Moment, da die Staatsdefizite chronisch werden, wäre eine sofortige Durchführung dieser Vereinigung einfach unmöglich. Im neuen Kantonsschulgebäude ist der Raum zur Unterbringung von zirka 80 Seminarzöglingen nicht vorhanden, es müsste also erst durch bauliche Veränderungen Platz geschaffen werden. Auch das Kantonsschülerhaus ist bis auf den letzten Platz angefüllt, und könnte z. Zt. keine Seminarzöglinge aufnehmen. Das Schülerhaus müsste also erweitert oder eine zweite, ähnliche Anstalt errichtet werden, wenn die Verpflegung der Zöglinge in Aarau nicht eine allzu kostspielige werden soll. Zur Lösung aber all dieser Vorfragen braucht es Zeit, mehr Zeit als gegenwärtig den Behörden zu Gebote steht, weshalb diese ernstlich in die Vereinigungsfrage nicht eintraten. Das Gute hat aber die Aufrollung dieser Idee doch gehabt, dass dadurch gezeigt worden ist: „Eine Verschmelzung des Seminars mit der Kantonsschule ist nur eine Frage der Zeit.“ Die Überzeugung scheint so ziemlich überall durchgedrungen zu sein, dass eine klösterlich abgeschlossene Konvikterziehung der angehenden

Volksschullehrer in unserer Zeit nicht mehr passt und nicht mehr genügt. Die Idee der Verschmelzung des Seminars mit der Kantonsschule hat in unserm Kanton zuerst grössere Wellen geschlagen in den Jahren 1890 und 1891. Am 1. September 1890 beschloss die kantonale Lehrerkonferenz, an den Grossen Rat des Kantons Aargau eine Eingabe zu richten, die den Wunsch enthielt: „Es sei das kantonale Lehrerseminar aufzuheben und die Lehrer durch die Kantonsschule ausbilden zu lassen.“

Der Grosse Rat behandelte diese Frage in der Novembersitzung des Jahres 1891, gab aber dem Wunsche der Lehrerschaft mit einer Mehrheit von etwa $\frac{2}{3}$ der Stimmen keine Folge. Seither ruhte dieser Vereinigungsgedanke, bis er durch den allzufrühen Tod des verdienten Seminardirektors wieder aus dem Verborgenen herausbefördert wurde. Die Wiederaufnahme dieser Frage war im gegenwärtigen Augenblick verfrüht, aber sie wird sich wieder einstellen und, so hoffen wir, bei einem neuen Schulgesetz im Sinne der Vereinigung gelöst werden.

Inzwischen hat der Regierungsrat auf den Vorschlag der vorberatenden Instanzen, wie die S. L. Z. schon gemeldet hat, als Seminardirektor von Wettingen gewählt: Hrn. *Johann Adolf Herzog*, seit zwei Jahren Professor an der Kantonsschule in Aarau. Hr. Herzog bekleidete vor seiner Lehrtätigkeit in Aarau während mehr als 20 Jahren schon die Stelle eines Seminarlehrers in Wettingen. Während dieser langjährigen Wirksamkeit hatte er sich die Liebe und Zuneigung der Seminarzöglinge in hohem Masse erworben. Aber auch Anfeindungen blieben ihm während dieser Zeit nicht erspart. Die ehrenvolle Wahl zum Leiter des Seminars, in der er diese Anfechtungen erlitt, bildet für Hrn. Herzog eine glänzende Genugtuung, die wir ihm von Herzen gönnen. Es wird denn auch die Berufung des Hrn. Herzog zum Seminardirektor in Wettingen von der Lehrerschaft unseres Kantons und insbesondere von seinen ehemaligen Schülern aufs herzlichste begrüsst, und diese Wahl allgemein als eine recht glückliche bezeichnet.

Hr. Herzog hat sich auch auf pädagogischem Gebiete mit günstigem Erfolge schriftstellerisch betätigt. Sein Werk: „Die Schule und ihr neuer Aufbau auf natürlicher Grundlage“ enthält eine Reihe recht glücklicher Gedanken, und wenn auch in der Schule der Zukunft nicht alle darin niedergelegten Ideen sich verwirklichen werden, so zeigt uns dasselbe doch, dass dieser Pädagoge sich mit den alten ausgetretenen Geleisen auf dem Gebiete der Pädagogik nicht begnügen wird. Die Aufgabe, die der neue Seminardirektor übernimmt, ist schwierig, aber auch dankbar. Mögen sich alle Hoffnungen, die man an diese Wahl knüpft, erfüllen!

In Lehrerkreisen und Konferenzen unseres Kantons wird gegenwärtig der im Jahre 1896 erschienene und von Hrn. Erziehungsdirektor Dr. *Käppeli* verfasste *Schulgesetzentwurf* beraten, damit derselbe in der nächsten kantonalen Lehrerkonferenz einer eingehenden Besprechung unterstellt werden kann. Er findet im allgemeinen eine

recht günstige Beurteilung; ob aber auch die obersten Behörden ohne Zögern an diese in vielen Punkten notwendige Schulgesetzesrevision herantreten werden, ist eine Frage, die wir im Moment nicht unbedingt mit „Ja“ beantworten möchten. — Mit 1. April nächsthin muss nach unserer Verfassung in der Regierung ein Departementswechsel eintreten; Hr. Regierungsrat Dr. *Käppeli*, dem die aargauische Lehrerschaft sehr viel zu verdanken hat, muss als Erziehungsdirektor zurücktreten. Wer seine Stelle im Unterrichtswesen einnehmen wird, ist heute noch nicht gewiss; allgemein nimmt man an, dass Hr. Dr. *Müri* Nachfolger sein werde, eine Nachfolge, die von der Lehrerschaft bestens begrüsst wird, hat doch Hr. Dr. *Müri* das Lehrerseminar Wettingen absolviert und — wenn auch nur kurze Zeit — die Freuden und Leiden eines Lehrers gekostet. Hr. Dr. *Müri* wäre also mit der Schule und ihren Bedürfnissen vollständig vertraut und würde als Leiter des aargauischen Erziehungswesens die von Hrn. Dr. *Käppeli* mit grossem Geschick verfolgte Bahn weiter beschreiten und ein Förderer des aargauischen Schulwesens werden.

Über die Resultate der Schulgesetzberatungen werden wir referieren, sobald diese zu einem bestimmten Abschlusse gekommen sind.



Aus kantonalen Erziehungsberichten.

—i. **Solothorn** (Schluss). *Lehrer*. Auf 1. August 1899 wirkten in unserm Kanton 265 Primarlehrer und 22 Lehrerinnen. Der 4. Kurs der pädagogischen Abteilung zählte 11 Lehramtskandidaten, wovon 9 in den kantonalen Lehrerstand aufgenommen wurden; die übrigen zwei sind provisorisch angestellt worden und erhalten, wenn ihre Schul- und Lebensführung bis nach zwei Jahren keinen Anlass zu Klagen gibt, das Patent nachträglich. Aus andern Kantonen wurden wegen Lehrermangel 6 Lehrer zur Schulführung herbeigezogen. „Während des Sommers 1900 waren total 21 auswärtige Lehrer, die das kantonale Lehrerpapier nicht besitzen, in unserm Schuldienst tätig.“ 3 Lehrer, die zur weitem Ausbildung Urlaub hatten, haben die Schulführung wieder aufgenommen. Während des Berichtsjahres sind 15 Lehrer weggefallen. Somit Bestand auf 1. August 1900: 270 Lehrer und 22 Lehrerinnen. 4 Lehrer besuchten den Instruktionkurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen in Winterthur, 3 den schweizerischen Bildungskurs für Lehrer an Knabenhandarbeitsschulen und 5 den 4. Fortbildungskurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen am kantonalen Gewerbemuseum in Aarau. „Mehrere Lehrer haben die ihnen zustehende Disziplinargewalt mehrfach überschritten und körperliche Strafen in Anwendung gebracht, die unter keinen Umständen zulässig sind.“

An der Anstalt für schwachsinnige Kinder in *Kriegstetten* walteten 4 Lehrerinnen und der Hausvater ihres Amtes. Die 58 Kinder sind für den Unterricht in 5 Abteilungen getrennt. In der letzten Gruppe entspricht der behandelte Unterrichtsstoff dem der 4. Primarklasse. Die Anstalt schenkt dem Handfertigkeitsunterricht die grösste Aufmerksamkeit, weil „dieser Teil der Anstaltsarbeit für die Kinder von eminenter Wichtigkeit ist“. Die Direktion der Anstalt hat für die vollständig bildungsunfähigen Kinder ein besonderes Heim in Aussicht genommen.

Die Zahl der *Arbeitsschulen* beträgt 265 mit 6730 Schülerinnen, d. i. auf eine Schule durchschnittlich 25—26 Zöglinge. Der Arbeitswert per Schülerin beläuft sich im Durchschnitt auf Fr. 7.73. Die Arbeitsmaterialien werden nur noch in

wenigen Schulen nicht gemeinsam angeschafft. Der erste Bildungskurs (Anfängerkurs) weist 20 Teilnehmerinnen auf.

Fortbildungsschulen. Ein reiches statistisches Material gibt uns über diesen Zweig des Unterrichtswesens interessante Auskunft. Die Statistik wurde auf Grund der „Examenblätter“ ausgeführt, die nach zehnjähriger Unterbrechung wieder für die austretenden Schüler zur Anwendung gebracht wurden. Das „Examenblatt“ enthält u. a. 16 Fragen, deren Beantwortung Einblick in den Bildungsgang durch Primar- und Fortbildungsschule des austretenden Schülers bietet. Der Zweck der Blätter war, Tatsachen kennen zu lernen, mit denen bei der allmähigen Umwandlung der allgemeinen in eine berufliche Fortbildungsschule gerechnet werden muss. Aus den Erhebungen geht hervor, dass 656 Jünglinge aus der allgemeinen Fortbildungsschule ausgetreten sind, wovon 37 an der Prüfung nicht teilnahmen. 27 % der Schüler haben während drei Jahren die Fortbildungsschule kein einziges Mal versäumt. Es steht überhaupt mit dem Absenkenwesen in der Fortbildungsschule viel besser als in der Primarschule. Über die Leistungen bemerkt der Bericht: „Im ganzen genommen wird es der Fortbildungsschule kaum je möglich werden, die formellen Fertigkeiten im Lesen und Rechnen auf dem Niveau der obern Primarschulklassen zu erhalten, geschweige denn zu steigern; die Einschränkung der Fortbildungsschule auf 5 Monate des Jahres und 4 Stunden der Woche lässt einen systematischen Aufbau und eine gründliche Durchübung des Lehrstoffes nicht mehr zu. Wenn man das Schulwesen heben will, so muss man den Hebel in erster Linie bei der Primarschule ansetzen.“ Geklagt wird über die Beweglichkeit der Bevölkerung, welche die Durchführung des Schulzwanges erschwert und einen stetigen Fortschritt im Unterricht unmöglich macht.

An Stelle der Dorf- und Fortbildungsschulen sind bereits an mehreren Orten die sog. *Kreisfortbildungsschulen* getreten, in denen die Schüler aus mehreren Ortschaften gemeinsam unterrichtet werden. Die Losung: „Geographisch vereinigen und beruflich trennen“ wird für die Ausbildung unserer jungen Bürger von nicht zu unterschätzendem Vorteil sein. Diese Neuerung ist um so eher durchführbar, als vielerorts die frühere Nachtschule in eine Tag-Fortbildungsschule umgewandelt worden ist. Die Haushaltungsschulen und die gewerblichen Fortbildungsschulen beweisen uns auch, dass benachbarte Ortschaften gerne bereit sind, zu einer gemeinsamen Unternehmung Hand zu bieten. Der Berichterstatter wünscht deshalb auch, dass die Frage des Zusammenschlusses in allen Gemeinden aufgeworfen werde.

Im Jahre 1899 bestanden 888 *Rekruten* die pädagogische Prüfung. „In der Rangordnung der einzelnen Kantone nach sehr guten und sehr schlechten Gesamtleistungen nimmt der Kanton Solothurn den 14. und 15. Rang ein.“

Den fakultativen *Wiederholungskurs* für Stellungspflichtige haben 546 Jünglinge besucht; 306 haben ohne Aussetzung und 204 nur teilweise am Kurs teilgenommen. „Von den 316 Rekruten, welche keinen Kurs besuchten, war eine ziemlich grosse Zahl derselben zur Zeit der Abhaltung der Kurse ortsabwesend oder hatten eine höhere Schulbildung genossen.“ Viele Lehrer wünschen die obligatorische Einführung dieser Institution.

Die Frequenz der *Bezirksschulen* ist im Berichtsjahr auf 837 (644 Knaben und 193 Mädchen) gestiegen (1899: 60). Die Bezirksschule Olten war am stärksten frequentiert. In Grenchen wurde die 1. Klasse parallelisiert und in Olten dem 1. Kurse noch eine 3. Abteilung beigelegt. Die Bezirksschulfonds erzeugen im ganzen einen Vermögensstand von 154,960 Fr. Das Gesamtergebnis der Prüfungen wird von den Inspektoren ein günstiges genannt.

Im Schuljahre 1899/1900 wurden 357 Schüler in die *Kantonsschule* aufgenommen: Gewerbeschule 127, Gymnasium 103, Handelsschule 63, Pädagogische Abteilung 64. 283 Schüler sind Kantonsbürger oder im Kanton Niedergelassene; 64 gehören andern Kantonen an und 10 sind Ausländer. Die Handelsschule besuchten 13 und die Pädagogische Abteilung 7 Mädchen. 17 Zöglinge (13 vom Gymnasium und 4 von der Gewerbeschule) meldeten sich zur Maturitätsprüfung,

7 Schüler der Handelsschule zur Diplomprüfung und 16 Schüler der Pädagogischen Abteilung zur Patentprüfung.

Aus dem *Hartmannschen* Stipendium erhielten 4 ehemalige Schüler der Kantonsschule für ihre weiteren Studien einen Beitrag von je Fr. 400.

Der *Reisefonds* der Kantonsschüler beträgt auf Ende Juli 1900 Fr. 14,500.—. Der Juristische Kurs wurde von 10 Teilnehmern besucht.

Die *Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse* hatte 366 Mitglieder, wovon 132 pensionsberechtigt sind. Die Pension 65 Fr. Vermögensbestand Fr. 164,300.20. Vermögensvermehrung pro 1899: Fr. 2911.

Unser Kanton besitzt 14 *berufliche Unterrichtsanstalten*, d. h. gewerbliche und landwirtschaftliche Fortbildungsschulen, mit 775 Schülern. Der Kanton leistet an diese Schulen einen Beitrag von 6,850 Fr., der Bund 12,919 Fr.

In 11 *Haushaltungsschulen* wurden von 29 Lehrkräften 393 Schülerinnen unterrichtet. Die Totalerlöse betragen Fr. 14,678.46 (Bund 4750, Kanton 1900, Gemeinden 2592.95, Gesellschaften 2702, Frauenvereine 285.50, Verschiedenes 2723.01). Die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 14,016.61, nämlich: Inventaranschaffungen 515.25, Besoldungen 7557.15, Arbeitsstoffe 396.60, Nahrungsmittel 2388.24, Verschiedenes 3179.37.



Zur Fibel-Frage.

3. Wir können den durch Hr. Führer gemachten Vorschlag (s. No. 4 der S. L. Z.) nicht als zeitgemäss bezeichnen. Wenn Hr. F. sagt: „Mit Ausnahme von Baselstadt sind die übrigen (d. h. die hier in Betracht kommenden) Kantone (Thurgau, St. Gallen, Appenzel A.-Rh., Glarus, Schaffhausen, Aargau, Bern, Solothurn, Baselland, Luzern, Zürich und Graubünden) noch nicht zu neuen Fibeln gelangt“, und gestützt auf diese Behauptung, von einer „eigentlichen Fibelnot“ redet, so befindet er sich in einem kleinen Irrtum. Unseres Wissens besitzt *Graubünden* schon seit mehreren Jahren eine neue Fibel, „*Lesebuch für die deutschen Primarschulen des Kantons Graubünden, I. Schuljahr*“ (Fibel nach der Schreibmethode). Herausgegeben vom Kleinen Rat.“ Dieselbe wurde ausgearbeitet von den HH. P. Conrad und A. Florin in Chur, und hat in ihrer Anlage grosse Ähnlichkeit mit der neuen Basler Fibel, von der sie jedoch in Bezug auf methodischen Aufbau, Illustrationen und äussere Ausstattung weit übertroffen wird. Im Kanton *Bern* wird mit Beginn des Schuljahres 1901/1902 eine neue, wenn wir nicht irren, von einer Berner Kollegin verfasste Fibel eingeführt werden, und im Kanton *Thurgau* sind die Vorarbeiten zur Erstellung einer eigenen neuen Fibel so weit vorgeschritten, dass auch dieser Kanton für eine „nationale“ Fibel kaum mehr zu haben sein dürfte. Im Kanton *Baselland* endlich ist die provisorische Einführung der neuen Basler Fibel beschlossen, und in *Schaffhausen* sollen schon im laufenden Schuljahr in einzelnen Klassen Versuche mit diesem allseitig als trefflich anerkannten Lehrmittel gemacht worden sein. Hr. F. kommt also u. E. wenigstens für die gen. Kantone, mit seiner Anregung zu spät. Ob es vor zwei Jahren früh genug gewesen?

Die Erstellung und Herausgabe einer neuen „Fibel für schweizerische Volksschulen“ ist auch gar nicht so leicht und so schnell zu erledigen, wie Hr. F. anzunehmen scheint. Ein Versuch, wie ihn Hr. F. vorschlägt, ist bereits vor Jahresfrist von *Bern* aus gemacht worden, aber völlig gescheitert. Auf einer Konferenz von Vertretern der Kantone Bern, Solothurn, Aargau, Baselland und Baselstadt, die auf Einladung der bernischen Erziehungsdirektion zusammengetreten, und der die neue bernische Fibel vorgelegt wurde, in der Hoffnung, die übrigen der genannten Kantone könnten sich vielleicht ebenfalls mit der Einführung derselben befreunden, zeigte es sich bald, dass die Ansichten der Vertreter der verschiedenen Kantone über die Anlage einer Fibel soweit auseinandergingen, dass am Schluss der Verhandlungen Bern isoliert dastand, und die Abgeordneten der übrigen Kantone erklärten, auch auf eine nur provisorische Einführung der neuen Berner Fibel nicht eintreten zu können. Der Hauptstreit, wenn wir

uns so ausdrücken dürfen, drehte sich einerseits um die Frage, ob eine Fibel *nur Schreibschrift* (wie die bernische und auch die zukünftige thurgauische), oder aber *Schreib- und Druckschrift* (wie die baslerische und bündnerische) enthalten solle, und andererseits um die *Methode*: Normalwörtermethode (Bern und Thurgau), oder Schreiblesemethode (Graubünden und Baselstadt). Man mag daraus ersehen, wie leicht es „mit auch nur einigem Willen“ möglich sein würde, ein Lehrmittel zu schaffen, das Aussicht hätte, auch nur in der Mehrzahl der deutsch-schweizerischen Kantone als allgemeines Lehrmittel eingeführt zu werden.

Wir haben aber gegen die Erstellung einer schweizerischen Fibel durch eine vom Lehrerverein oder von den Erziehungsdirektionen eingesetzte *Kommission* noch ein besonderes Bedenken, das auch Baselstadt s. Z. davon abhielt, für sich durch seine Fibelkommission eine eigene neue Fibel ausarbeiten zu lassen. Wir sind der Ansicht, dass ein gutes Lehrmittel, und vor allem eine Fibel nicht von einer vielgliedrigen Kommission, sondern nur von einem einzigen Autor in richtiger Weise erstellt werden kann. Durch Kommissionen redigierte Lehrmittel sind nicht aus einem Guss, sondern ein Konglomerat, dem man sehr bald anmerkt, dass verschiedene und oft divergierende Ansichten demselben zu Gevatter gestanden. Aus diesem Grunde empfahl die Basler Fibelkommission s. Z. der Lehrerschaft und den Behörden, von der Erstellung einer eigenen neuen Fibel durch eine Kommission Umgang zu nehmen, und falls man absolut eine für Baselstadt besonders erstellte Fibel haben wolle, diese Arbeit lieber durch ein *Preis Ausschreiben* erledigen zu lassen, ein Weg jedoch, der vor der Lehrerschaft ebenfalls keine Gnade fand. So kam denn Baselstadt nach reiflicher Erwägung aller Umstände (die Fibelkommission amtierte nicht weniger als fünf Jahre!), und nach einem provisorischen zweijährigen Gebrauch der Pfeiffenbergerschen Fibel dazu, sich des unerhörten Verbrechens gegen den Patriotismus schuldig zu machen, sich in Zukunft, d. h. vorläufig für 5—6 Jahre, „mit einer für seine Verhältnisse und Bedürfnisse zugestutzten ausländischen Fibel zu behelfen.“ Es ist dies das kürzlich in diesem Blatte („Praxis“ No. 9 v. 3. Nov. 1900) besprochene, im Verlage von A. Geering in Basel erschienene „*Lesebuch für die Primarschulen des Kantons Baselstadt, I. Schuljahr*“, nach den Wünschen und Ansichten der hiesigen Lehrerschaft bearbeitet von Karl Pfeiffenberger auf Grund seiner bereits in über 120 Auflagen erschienenen badischen Fibel. Es ist dies ein Büchlein, das unsere Kommission unter 35 ihr vorliegenden in- und ausländischen Fibeln als weitaus die beste erkannt und ausgewählt hat, und an dem man auch bei strengster Prüfung wenig wird aussetzen können. Wohl nicht mit Unrecht fand deshalb der Referent der Fibelkommission bei der Lehrerschaft ein lebhaftes Echo, als er derselben zurief: „Für Kinder ist nur das Beste gut genug.“ Nehmen wir aber das Gute, wo wir es finden, und akzeptieren wir also ein vorzügliches Schulbuch, wenn es auch ursprünglich von einem nicht-schweizerischen Kollegen her stammt. Lieber eine gute deutsche Fibel, als eine minderwertige schweizerische, die den einzigen Vorzug hätte, von schweizerischen Lehrern verfasst worden zu sein und innerhalb unserer Grenzpfähle das Licht der Druckerschwärze erblickt zu haben!“ Wir glauben also hier unten am grünen Rhein, unbeschadet unserer gut eidgenössischen Gesinnung, unsere neue Fibel benützen zu dürfen, die sich ihrer vorzüglichen Eigenschaften wegen bei uns fest eingebürgert hat.

Auf die Frage des *Verlags* einer nationalen Fibel durch den S. L. V. treten wir heute nicht näher ein, sondern schliessen unsere ebenfalls gutgemeinte Ablehnung der Anregung des verehrten St. Galler Kollegen mit dem Wunsche und in der Erwartung, dass die Diskussion über dieselbe auch von andern Seiten lebhaft benützt werde!

Ein Mitglied der Basler Fibelkommission.

*) Ein Satz, der leichter ausgerufen als wahr gemacht wird und vieles decken muss. D. R.

† Johannes Schurter.

Am 8. Nov. 1900 starb in Freienstein a. Lehrer Johannes Schurter im Alter von 67 Jahren. Ein arbeitsreiches Leben ist mit ihm erloschen. Geboren im Jahre 1833 zu Bachenbülach, besuchte J. Sch. die Sekundarschule in Bülach unter Staub und trat im Jahre 1849 in das Seminar in Künsnacht ein, an dessen Spitze damals Direktor Zollinger stand. Sch. gehörte zu den guten Schülern seiner Klasse. Mit einem ruhig gemessenen Wesen verband er grossen Fleiss und Gewissenhaftigkeit. Im Jahre 1852 bestand er sein Examen als Lehrer, um seine Wirksamkeit an der grossen, sechsklassigen Schule in Wangen zu beginnen. Der junge Mann bewahrte seine Gemessenheit auch als Lehrer, welche Eigen-



Johannes Schurter.

Nach kurzer Wirksamkeit in Wangen und Bossikon (Hinweil) berief ihn die Heimatgemeinde Bachenbülach als Lehrer an ihre Sechsklassenschule. Hier blieb Sch., bis er 1859 einem Rufe nach Pfungen folgte. Viele Jahre war er einziger Lehrer dieser Gemeinde mit 90 bis 100 Schülern. Eine aufreibende Arbeitslast hatte er zu bewältigen. Dennoch fand er Zeit, sich eingehend mit den Naturwissenschaften zu beschäftigen. Im Gebiet der Physik verfügte er über ein seltenes Wissen, das er nicht im Seminar geholt hatte. In glücklicher Weise verband er Theorie mit Praxis. Aus seiner kleinen Werkstatt mit Drehbank und fein gearbeiteten Werkzeugen gingen viele elektrische Apparate (besonders Elektrisirmaschinen. D. R.) hervor, die noch in mancher Sekundarschule zu treffen sind, äusserst exakt gearbeitet, kleine Kunstwerke. Ein schönes Familienleben liess ihn des Tages Mühe und Arbeit vergessen. Seine beiden Söhne wählten des Vaters Beruf und leben in geachteten Stellungen. Im Jahre 1895 starb seine Gattin, mit der er treu vereint fast 40 Jahre gelebt hatte, und die mit ihrer fleissigen Nadel ihm einen bescheidenen Wohlstand hatte erwerben helfen. Eine Augenkrankheit zwang unsern Freund im Jahre 1896 zum Rücktritt von seiner Lehrstelle, die er so lange bekleidet hatte. Die Staaroperation gelang ideal schön, wie der Arzt sagte. Seine letzten Jahre verbrachte Sch. in der Familie seines Sohnes in Freienstein. Der schöne, silberhaarige Greis genoss allgemeine Achtung, die er auch verdiente. Auf die Ehre seines Standes hielt er viel, und vergab sich weder in der Schule noch im Privatleben etwas, ohne indessen Pedant zu sein. Schön war sein ganzes Leben, schön auch sein Tod, der ihn schmerzlos hinüberschlummern liess in jenes unbekannte Land, dort über den Sternen. W.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. An der Universität Zürich erwarben sich im Jahr 1900 die Doktorenwürde 64 Schweizer (7 Juristen, 29 (2 Damen) Mediziner, 25 (1) Studierende der Philosophie) und 55 Ausländer (3 Juristen, 21 (16) Mediziner, 31 (6) Philosophen). Ehrendoktoren wurden 4 ernannt. Die *Venia legendi* erhielten 6 Privatdozenten der medizinischen Fakultät, 1 Dozent der Philosophie.

— Hr. Dr. *Stodola*, Professor am eidg. Polytechnikum, hat einen Ruf an die technische Hochschule zu Karlsruhe, deren Direktor (Dr. Arnold) auch ein Schweizer ist, abgelehnt.

Appenzell I.-Rh. Die innerrhod. Alters- Witwen- und Waisenkasse hat sein 14. Rechnungsjahr hinter sich. Seit Bestehen des Institutes sind eingegangen an Lehrerbeiträgen Fr. 5471.45, an Staatsbeiträgen 4200 Fr., an Beiträgen von Schulgemeinden (sp. Appenzell und Haslen) Fr. 820, an freiwilligen Beiträgen und Testaten Fr. 2064.90. An Unterstützungen verausgabte die Kasse: 2815 Fr. Vermögensbestand pro 1. Januar 1901 Fr. 12,847.10. Im Verein mit der Schweiz. Lehrerwaisenkasse werden wir im Falle sein nötigenfalls, namhafte Unterstützungen zu verabfolgen und manche Not zu lindern

— Das neue Schulhaus in *Gonten* (Kostenvoranschlag über 100,000 Fr.) wird nächsten Herbst bezogen werden können. Es wird in jeder Beziehung den neuesten Anforderungen entsprechen und eine Zierde des Tales sein. Ob beim Anblick der Prachtsbaute niemand ahnt, dass die dortigen Lehrer bei einem Hungerlohn von 1000 bis 1100 Fr. sich „standesgemäss“ durchzuschlagen haben? — Diesen Winter findet in Appenzell ein Handfertigkeitkurs für Knaben statt, der unter der Leitung des Hrn. Brülisauer steht. —h—

Bern. *Turnhallen-Angelegenheit.* Die Frage, ob für die städtischen Primarschulen Turnhallen zu errichten seien oder nicht, ist immer noch schwebend. Für die höhern Schulen ist die Frage gelöst, indem sowohl für die Mädchenschule, als für das Gymnasium die Turnhallen anstandslos bewilligt worden sind, währenddem es Primarschulen gibt, die 40 und mehr Jahre existieren und immer noch vergeblich um eine Turnhalle petitionieren. Nun kommt zu allem Überfluss noch eine Anfrage seitens der städtischen Behörden an die verschiedenen Schulkommissionen, ob man die Errichtung von Turnhallen als unumgänglich notwendig erachte. Wir denken, es werde darüber nur eine Meinung herrschen, und zwar eine unbedingt bejahende. Wo keine Turnhallen zur Verfügung stehen, muss der Turnunterricht im Winter unterbrochen werden. Spaziergänge, Eislaufen, Schlittenfahren und Schneeballschlachten ersetzen denselben nicht. An ein erspriessliches Resultat beim Knabenunterricht kann nicht gedacht werden, solange nur im Sommer und auch da nur bei guter Witterung geturnt werden kann. Das Mädchenturnen muss ganz unterbleiben, da die Übungen auf holperigem Kiesboden nicht ausgeführt werden können. Es kann sich da nur um Spiele handeln. Unter diesen Umständen ist kein Zweifel, wie die Beantwortung des gemeinderätlichen Fragebogens ausfallen wird. Ob damit denn auch der Bau von Turnhallen ausgesprochen ist, bleibt abzuwarten.

Hr. Prof. Otto *Sutermeister* tritt als Mitglied der deutschen Patentprüfungskommission zurück und wird ersetzt durch Hrn. Prof. Dr. F. *Vetter*.

Für die morgen stattfindende *Grossratswahl* in der untern Gemeinde wird Hr. Gemeinderat *Guggisberg*, der frühere Turnlehrer am städtischen Gymnasium portirt. —m—

— *Der Druckfehlerteufel* hat in letzter Nummer aus dem bekannten Berner Maler *Gehri* einen Gehrig gemacht. Das ist zwar kein grosses Unglück; aber wir sind ihm doch die kleine Korrektur schuldig und wollen auch nicht als Bötter gelten, die den bekannten *Gehri* nicht einmal würdigen. Es mag sein, dass er den Bernern näher liegt, als den Ostschweizern, weil er bernische Eigenart seinen gelungenen Genrebildern zugrunde legt. Also hätte der Einsender doppelten Grund, die Gelegenheit beim Schopf zu fassen und etwas über *Gehri* zu erzählen, weil er damit den Mann allen nichtbernerischen Lesern der S. L. Z. in Erinnerung rufen kann. *Karl Gehri* ist nicht nur in seinen Kunstschöpfungen originell; er ist selbst auch eine höchst originelle Persönlichkeit von gemütlicher, freundlicher Sinnesart. Er feiert auch originelle Familienfeste, wie sie nicht überall vorkommen. Vor wenigen Monaten waren es 20 Jahre, dass seine Frau ihn mit Vierlingen beschenkt hatte. Alle 4 Kinder — 2 Söhne und 2 Töchter — feierten ihren 20. Geburtstag in voller Kraft und Gesundheit. Die 2 Söhne gehören dem Lehrerstande an.

Gehri Bilder stellen fast ausnahmslos Szenen aus dem bernischen Bauernleben dar, das er sehr lebenswahr auffasst und zur Anschauung bringt. Er ist der Gotthelf unter den Malern. Im Kunstmuseum hängt sein Bild „Die goldene Hochzeit“, in Zeitschriften und Bilderwerken begegnet man

oft seinem Bilde: „Ein schwerer Entschluss“, und letzthin wurde zu *Gehris* grossem Stolz sein packendes Genrebild „Das Feuersteinschloss“, dessen Reproduktion s. Z. auch in der „Schweiz“ erschien, für die Verlosung der Berner Weihnachtsausstellung angekauft. Mögen dem im kräftigen Alter stehenden und rastlos schaffenden Manne noch viele schöne Erfolge beschieden sein!

Glarus. —i— Die *Arbeitslehrerinnen* verhandelten am 25. Jan. a. c. in Glarus über „die weibliche Fortbildungsschule“; in der nächsten Versammlung soll über „das Flicklein in der Volks- Arbeitsschule“ beraten werden. Der h. Regierungsrat subventionirt auch die Konferenzen unserer Kolleginnen. Ihre Alterskasse weist schon die Summe von fast 30,000 Fr. auf. An der Spitze des Lehrerinnenvereins steht die Arbeitsschulinspektorin, Fr. *Elsbeth Marti* in Glarus. Mehrere Damen stehen dem jungen Verein mit Rat und Tat bei, vor allen Frau Landstatthalter *Mercier-Heer*.

Dem *Lehrer-Turnverein* hat die Regierung einen jährlichen Beitrag zugesichert. Ebenso empfiehlt sie den Gemeindeschulbehörden, die Mitglieder des Vereins durch angemessene Entschädigungen (Reisespesen etc.) zu unterstützen.

St. Gallen. ☉ Aus dem zur Verteilung an die Primarschulen festgesetzten *Staatsbeiträge* von 100,000 Fr. wurden dies Jahr ausnahmsweise 83,800 Fr. an die Rechnungsdefizite der Schulgemeinden und 16,800 Fr. an Fondsbeiträge verwendet. An die Sekundarschulen, deren Zahl seit 1894 um 5 gestiegen ist, gelangten 55,000 Fr. in der Weise zur Verteilung, dass 32 Schulen Defizitbeiträge von 100 bis 3220 Fr. mit zusammen 42,425.15 Fr., 15 Schulen Fondsbeiträge von 200 bis 1500 Fr. und 15 Schulen Beiträge an Lateinkurse erhielten.

Das reine Vermögen der Primar- und Sekundarschulen betrug im Schuljahre 1899/1900 = Fr. 21,472,444.04, das Steuerkapital 349,787,600 Fr. oder 5,459,100 Fr. mehr als im Vorjahre.

An Steuern sind eingegangen 1,509,895 Fr. Die Steueransätze schwanken zwischen 0—110 Cts. von 100 Fr. Steuerkapital.

Der *Gesetzesvorschlag* des Regierungsrates betreffend *Minimalgehälter der Primarlehrer* sieht folgende Ansätze vor (Jahresbeitrag der Schulgemeinden an die Lehrerunterstützungskasse [50 Fr.] und bisherige Personalzulagen [20 Fr.] mit inbegriffen): 1. für Lehrer an Jahrschulen 1600 Fr., 2. für Lehrer an Dreivierteljahrschulen 1500 Fr. und 3. für Lehrer an Halbjahrschulen mit 26 Wochen Unterricht im Winter und je eintägiger Repetir- und Ergänzungsschule im Sommer 1200 Fr., wovon $\frac{2}{3}$ des Gehaltes auf den Winter und $\frac{1}{3}$ auf den Sommer entfallen. Der Minimalgehalt der Lehrerinnen beträgt an allen Arten von Schulen $\frac{3}{4}$ von demjenigen der Lehrer. Die Schulgemeinden sind verpflichtet, den Lehrern, resp. Lehrerinnen, ausser obigem Gehalte eine angemessene Wohnung anzuweisen oder eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Wohnungsentschädigung zukommen zu lassen.

Die Lehrerschaft wird sich freuen, dass der Reg.-Rat einen wackern Schritt vorwärts zu tun gewillt ist, (bisheriger Minimalgehalt für Jahr- und Dreivierteljahrschulen 1300 Fr. für Halbjahrschulen 850 Fr.) und endlich auch eine Regulierung der Minimalgehälter der Lehrerinnen fordert. Wäre es vielleicht nicht angezeigt, wenn die Lehrerinnen hinsichtlich der Minimalgehälter den Lehrern gleichgestellt würden? Nur so dürfte es möglich sein, dass Schulgemeinden sich bei der Entscheidung der Frage, ob Lehrer oder Lehrerin anzustellen sei, von pädagogischen Rücksichten und nicht vom lieben Gelde bestimmen liessen.

Solothurn. × Die Vorlage über den *Anfang des Schuljahres an der Kantonsschule* etc., hat folgenden Wortlaut: 1. Das Schuljahr an der Kantonsschule beginnt im Frühling. 2. Die Schulzeit der technischen Abteilung der obern Gewerbeschule wird um ein Sommersemester verlängert. 3. Die Durchführung dieses Gesetzes hat im Frühling des Jahres 1902 zu erfolgen. 4. Alle Bestimmungen, welche mit diesem Gesetze in Widerspruch stehen, sind aufgehoben.

Die Volksabstimmung findet Sonntag den 10. Februar statt. Noch herrscht Ruhe im Lande. Ob es dem so bleibt und alles in Minne ausgefochten wird? Oder soll die Trommel zu Kampf und Agitation gerührt werden?

— r. Der *Solothurnische Lehrerbund* zählte auf Ende 1900 339 Mitglieder, gegen 329 im Jahre 1899. Die Einnahmen der Zentralkasse betragen Fr. 657.70, die Ausgaben Fr. 592.55, das Aktivsaldo pro 1901 somit Fr. 65.15. Der Zentrallausschuss (Präsident Hr. Lehrer *W. Lüthy* in Solothurn) behandelte die ordentlichen Geschäfte in zehn Sitzungen. Die Sperre besteht noch über den Gemeinden Bättwil, Lohn und Balm. Die *Sterbekasse* des Lehrerbundes hatte auf Ende 1900 302 Mitglieder gegen 278 im Vorjahr. Gestorben sind im letzten Jahre drei Mitglieder (Zuber in Kriegstetten, Zimmermann in Mühledorf und Jäggi in Fulenbach) und es erhielten deren Hinterlassene je 500 Fr. Seit der Gründung der Kasse im Jahre 1896 sind im ganzen 16 Mitglieder gestorben, und es wurden total 7480 Fr. Sterbegelder ausbezahlt. Die Reserve für den nächsten Sterbefall abgerechnet, beträgt das Vermögen der Kasse Fr. 957.06 gegen Fr. 434.20 im Jahre 1899. Die ganze Institution hat sich bis jetzt sehr gut bewährt, weshalb jeder Lehrer der Kasse beitreten sollte.

Zürich. Aus dem *Erziehungsrat*. Hr. Prof. Dr. Aepli tritt auf Frühjahr 1901 als Lehrer der Geographie am staatlichen Lehrerseminar Zürich zurück. — Als Vikar für Hr. Prof. Aepli an der Industrieschule wird Hr. W. Blaser, Sekundarlehrer in Laupen ernannt. — Die Ausgaben für die Bezirksschulpflegen belaufen sich im letzten Jahr auf Fr. 19,474.50 (1899: 18367.37). — Frl. B. Güttinger wird auf Gesuch hin auf nächstes Frühjahr als Lehrerin an der Primarschule Zürich IV entlassen. — Einem Gesuch einer Gemeinde um staatliche Besoldungszulagen an ihre (5) Lehrer im Sinne von § 76 des V. G. kann nicht entsprochen werden. — Der Lehrplan der kantonalen Handelsschule (Abteilung der Kantonsschule) wird mit wenig Änderungen nach der Vorlage der Aufsichtskommission genehmigt. — Die Staatsbeiträge an Schulhausbauten für das Jahr 1900 belaufen sich auf 380,000 Fr. — Für die Primarschule Niederuster wird eine neue (3) Lehrstelle genehmigt. — Eine Anregung der Bezirksvisitatorinnen auf Einführung einer theoretisch-praktischen Prüfung in der Arbeitsschule wird an die Konferenz der Präsidenten der Bezirksschulpflegen zur Vernehmlassung zugewiesen. — Die Jahresberichte der kantonalen Mittelschulen und der Hochschule werden genehmigt.

Österreich. Die zahlreichen Massregelungen von Lehrern veranlasst den Vorstand des deutsch-österreichischen Lehrerbundes zu einer Eingabe an den Unterrichtsminister. Darin heisst es u. a.: „In der Tat liegen die Dinge auch so, dass man eine ganze Reihe von Lehrern bestraft hat, weil sie im ausserordentlichen Verkehr mit der Bevölkerung nicht jene Wege eingeschlagen haben, die den derzeit herrschenden Parteien genehm sind... Was sonst dem offenen, freimütigen und gewissenhaften Staatsbürger zur Ehre und zum Verdienste angerechnet wird, das wird an dem Lehrer als solchem gestraft... Die eingerissene Methode, den Lehrer für eine freie, überzeugungsvolle, der jeweilig herrschenden Richtung aber widerstrebende Betätigung am öffentlichen Leben durch disziplinäre Behandlung zu strafen, lässt sich unter keinen Umständen rechtfertigen. Sie gewinnt aber einen doppelt abstossenden Charakter, wenn sie, wie leider mehrfach vorgekommen ist, über das uneingeschränkte gesetzliche Verteidigungsrecht des Angeklagten hinwegschreitet, ihm den Vorhalt der Akten und die Heranziehung von Entlastungszeugen verweigert. Schon das natürliche, in allen Volksschichten verbreitete Rechtsgefühl verbietet jede Urteilsschöpfung auf die einseitige Darstellung des Anklägers hin, und in den Gesetzen der Kulturstaaten hat dieses Gefühl seinen Ausdruck gefunden durch entsprechende Schutzbestimmungen für den Angeklagten. Soll denn wirklich der Lehrer von dieser Wohltat des Gesetzes ausgeschlossen bleiben?...

Und wie unabweisbar stellt sich dieses Schutzbedürfnis des Lehrerstandes erst heraus, wenn man die Tragweite einer ganzen Reihe von erfolgten Verurteilungen ermisst. Die lange Strafenkette, von der Entlastung vom Schuldienste angefangen bis zur Entziehung einer Alterszulage herunter, umschliesst eine unmessbare Summe von Elend und Verzweiflung. Mancher Lehrer muss für die Ausübung eines Rechtes schwerer büssen als ein Verbrecher für die Übertretung eines Gesetzes... Es ist nur naturgemäss und in vollster Ordnung, dass der Mann

den Boden, auf dem er lebt und wirkt, verteidigt. Die Lehrer Österreichs sind im Sinn und Geiste des Reichs-Volksschulgesetzes vom Jahre 1869 herangebildet. Die Schule, die auf dem Boden jenes Gesetzes ruht und durch die von ihr erzielten Erfolge auch ihren Wert praktisch erwiesen hat, liegt daher den Lehrern am Herzen. Sie gehorchen mithin nur einem kategorischen Imperativ, indem sie politischen Richtungen und Strömungen entgegengetreten, die auf Zerstörung der bestehenden Schuleinrichtungen abzielen und die Bildung unseres Volkes auf den Tiefstand der Volksbildung in Spanien herabdrücken wollen.

...Wie sehr die Bevölkerung gerade jene Lehrer zu achten weiss, die den mächtigen Strömungen des Tages nicht wort- und tatlos, sondern als unerschrockene Vertreter einer eigenen Überzeugung gegenüberstehen, wie solche Lehrer von Achtung und Liebe ihrer Umgebung getragen werden, das beweisen die spontanen Volkskundgebungen für eine ganze Reihe von Gemassregelten. Das Volk hat, selbst im Zustand der Unbildung, ein sympathisches Gefühl für den Mann, der frei aus dem Herzen heraus seine Überzeugung bekennt und vertritt...

Dass die Lehrer Österreichs in ihrem Kampf für die Schule so vielfach angefeindet, verfolgt, bedrückt, durch eine gänzlich unzureichende Besoldung überdies mit Sorgen um das tägliche Brot bebürdet, — dass diese Lehrer trotzdem ihrem Schulideal treu bleiben und sich der Gewalt nicht beugen, das muss jeden, dem an einer rechten Erziehung der Jugend gelegen ist, mit Beruhigung erfüllen. Sie retten den schönen und edeln Gedanken, der im Volksschulgesetz von 1869 niedergelegt worden ist, über die Wirrsinne der Zeit hinweg. Ja, wenn die Lehrer Österreichs untreu geworden wären, was wäre schon heute aus der Schule geworden!... Die freisinnige deutsche Lehrerschaft Österreichs hat den Glauben an sich selbst bis zu dieser Stunde bewahrt. Sie fühlt sich stark genug, um auch in Zukunft ihren freien Standpunkt zu behaupten...“

Mit seinen Ausführungen begründet der Verein die Notwendigkeit „gerechter Gehaltsgesetze“ und „eines gerechten Disziplinalgesetzes, das die Lehrer vornehmlich gegen jede Beschränkung ihrer staatsbürgerlichen Rechte sichert“. Ob dieser berechnete Notschrei einer gedrückten Lehrerschaft beim Minister Gehör findet. Was Hr. Stromayr und Hr. von Gautsch nicht zugeben, das hat kürzlich Hr. von Hartel getan: einen Jesuitenpater (P. Ender in Tisis) zum Schulinspektor des Vorarlberges zugelassen... (Nach der D. Ö. L. Z.)



VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Jahresbeitrag pro 1901 erhalten von J. B. in Zch. III.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen: Sammlung im Lehrerverein Luzern Fr. 50.—; Spezialkonferenz Untertoggenburg, untere Abteilung Fr. 20.—; H. C. in T. (Graub.) Fr. 1.50; L. in T. (Mandatüberschuss O.) Fr. 18.—; total bis zum 6. Februar: **Fr. 1151.53.**

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke

Zürich V, 6. Februar 1901. der Quästor: *R. Hess.*

„Die Schweiz“: Abonnements bis zum 6. Februar: 195.

Dem Briefe eines Berner Kollegen, der innert wenigen Tagen 7 Abonnenten anmeldete, entnehmen wir folgendes:

„Ich habe auf meiner Abonnentensuche die Erfahrung gemacht, dass es gar nicht so schwer hält, die Leute für die Sache zu gewinnen, wenn man ihnen mit wenigen Worten den Zweck unserer Bemühungen auseinandersetzt. Meine diesbezüglichen Erfahrungen haben mir wieder gezeigt, dass viele Bürger doch der Schule und der Lehrerschaft wohlwollender gegenüberstehen, als man uns oft glauben machen will.

Ich bin auch überzeugt, dass, wenn nur der zehnte Teil der Mitglieder des S. L. V. in ihrem Bekanntenkreise werben, die Zahl 1000 bald überschritten sein wird.“

Wir machen darauf aufmerksam, dass unser Abkommen mit dem Verlag der „Schweiz“ sich nicht auf bisherige Abonnenten, auch wenn sie Lehrer sind, bezieht, sondern nur auf neue.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton St. Gallen.

Beilage zu Nr. 6 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

Der alte Kampf.

Der alte Kampf! Zu Berg und Tal erklingen
Die Waffen in dem Kampf für unser Recht,
Um Freiheit einem kommenden Geschlecht,
Erlösung den Geknechteten zu bringen.

Der freie Aar hebt seine weiten Schwingen
Und schaut mit Wehmut auf den Menschenknecht;
Ihn däucht das Ducken und das Kriechen schlecht,
Viel lieber ist ihm ehrenfestes Ringen.

Wohlan! die Waffen vor, dass sie nicht rosten,
Dem guten Rechte seien sie geweiht!
Nur wer gekämpft, kann einst den Frieden kosten;

Wer treu geschafft, den lohnt Glückseligkeit.
Drum, Freunde, stehet fest auf euern Posten:
Des Sieges Preis ist uns're — Einigkeit.

Joh. Brassel.



Gesetz über die Lehrersynode.

Erlassen am 20. November 1900.

Der Grosse Rat des Kantons St. Gallen

in teilweiser Revision des Gesetzes über das Erziehungswesen,

verordnet als Gesetz:

Art. 1. Alle an den öffentlichen Primar- und Sekundarschulen, am Lehrerseminar und an der Kantonsschule angestellten Lehrer und Lehrerinnen sind Mitglieder der Lehrersynode.

Über die Zulassung der Lehrer anderer hier nicht genannter öffentlicher Schulen entscheidet der Regierungsrat.

Die Lehrer der Privatschulen sind berechtigt, der Synode mit beratender Stimme beizuwohnen.

Der Erziehungsrat lässt sich durch eine Abordnung von zwei Mitgliedern vertreten. Die andern Mitglieder des Erziehungsrates, sowie auch diejenigen des Regierungsrates und sämtlicher Schulbehörden des Kantons können an der Synode mit beratender Stimme teilnehmen.

Art. 2. Die Lehrersynode versammelt sich ordentlicher Weise alle zwei Jahre, ausserordentlicher Weise, wenn sie der Erziehungsrat von sich aus oder auf Antrag des Vorstandes der Synode einberuft.

Zeit und Ort der Synode bezeichnet der Erziehungsrat auf Vorschlag ihres Vorstandes.

In dem Jahre, in welchem eine ordentliche oder ausserordentliche Synode stattfindet, fällt entweder die Frühlings- oder die Herbst-Bezirkskonferenz aus.

Art. 3. Die Lehrersynode konstituiert sich selbst. Sie wählt auf die Amtsdauer von zwei Jahren einen Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten, einem ersten und einem zweiten Vizepräsidenten, einem Aktuar und einem Kassier.

Art. 4. Die Lehrersynode führt Kontrolle über ihre Mitglieder. Es steht in ihrer Befugnis, über alle Sachfragen des kantonalen Schulwesens, insbesondere über Gesetze und Verordnungen, über Lehrpläne und Lehrmittel zu beraten. Ihre Beschlüsse richtet sie in Form von Wünschen und Anträgen an die kantonale Oberbehörde.

Art. 5. Wenn die Synode es beschliesst oder der Erziehungsrat es verlangt, ist über Beschlüsse der Synode oder über andere Fragen des Erziehungswesens eine geheime Abstimmung der gesamten Lehrerschaft anzuordnen.

Art. 6. Die Synode, eventuell ihr Vorstand, bezeichnet auf Einladung des Erziehungsrates oder auch nach eigenem Ermessen Abordnungen von 2—3 Mitgliedern, die dem Erziehungsrat über wichtigere, in den Geschäftskreis der Synode fallende Fragen die Anschauungen der Lehrerschaft vermitteln und bei Behandlung derselben mit beratender Stimme teilnehmen.

Art. 7. Zur Vorbereitung der Geschäfte wird eine Prosynode eingesetzt, welche aus dem Vorstände der Synode und je einem Abgeordneten der 15 Bezirkskonferenzen und der Lehrerkonvente des Lehrerseminars und der Kantonsschule besteht.

Die Prosynode bestimmt die Referenten und die von denselben zu behandelnden Gegenstände; sie setzt die Traktandenliste der Synode fest, wobei sie Beschlüsse früherer Synoden und Begehren der kantonalen Erziehungsbehörde in erster Linie zu berücksichtigen hat.

Der Vorstand des Erziehungsdepartementes oder eine Abordnung des Erziehungsrates und die bestellten Referenten der Synode sind berechtigt, an den Verhandlungen der Prosynode mit beratender Stimme teilzunehmen.

Art. 8. Der Staat leistet an die Kosten der Synode und Prosynode zu Händen der Synodalkasse für jedes der Synode oder der Prosynode beiwohnende Mitglied einen Beitrag von Fr. 7.—.

Art. 9. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes fällt die kantonale Lehrerkonferenz (Art. 60 Erzieh.-Ges.) dahin. Ebenso sind alle andern, mit diesem Gesetze in Widerspruch stehenden gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben.

Art. 10. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt und erlässt die nötigen Verordnungen.



Ein Appell an die st. gallische Lehrerschaft.

St. Gallische Lehrer! Die kommende Volksabstimmung entscheidet über die Frage, ob das vom Grossen Rate erlassene Gesetz über Schaffung einer gemeinsamen *Lehrersynode* Gültigkeit haben solle oder nicht. Wie der Kampf um das von der st. gallischen Lehrerschaft seit mehr als vier Jahrzehnten aufgestellte und in allen Konferenzverhandlungen immer wiederkehrende Postulat ausfallen möge, ob es die Sanktion des Volkes erhalte oder nicht — über eines müssen wir uns klar werden: *Die Opposition gegen die Synode geht nicht vom Volke, sondern vom katholischen Klerus aus.* Seiner Tätigkeit, der Miniarbeit der Kapläne, die in den Advents- und Weihnachtstagen die abgelegenen Hütten und Höfe im Altgotgenburg, Oberland und Seebezirk aufgesucht und die Unterschriften der stimmfähigen Bürger auf meist undatierten Referendumsbogen gesammelt haben, verdanken wir die Volksabstimmung.

Welche Gründe leiten den Klerus, dass er dem Bestreben der Lehrerschaft nach besserer Einigung entgegentritt und das wirksamste Mittel, dieselbe zu erreichen, die gesetzliche Synode, zu unterdrücken sucht? Darüber können die katholischen Kollegen die beste Auskunft geben, wenn sie wollen und dürfen. Aber auch wir wissen es: Die Einigkeit und das Zusammengehen unserer Körperschaft in Fragen der Erziehung, der Schule und unseres Standes über die Schranken der Konfession hinaus ist diesen Wächtern der Kirche ein Dorn im Auge. Mehr Einigung, mehr gegenseitiges Vertrauen und Verstehen, müsste uns freier, unabhängiger von ihrem Einflusse und von ihrer angesamsten Gewalt machen; die Synode und der nähere geistige Verkehr wäre für die Lehrer ein Mittel, sich kennen und schätzen zu lernen, müsste unbeschadet politisch und kirchlich abweichender Anschauungen zu gemeinsamer Arbeit, zu gemeinsamem Handeln führen — wir wären etwas, wenn wir zusammenstünden. Aber das soll eben nicht sein; es regirt sich leichter, wenn der Regirte keine Alliierten hat, wenn man ihn loslöst von seinen natürlichen Verbündeten, ihn isolirt im Banne der geistlichen Gewalt und in Abhängigkeit von ihr und ihrer allezeit dienstbaren Gefolgschaft erhält.



Seit dem Beginn der Opposition gegen das unschuldige Gesetzlein, das mit Kirche und Politik auch nicht im geringsten etwas zu tun hat, waltete das Bestreben, Trennung und Uneinigkeit in unsere Reihen zu bringen. Man schämte sich nicht, die katholischen Landlehrer als „Paria“, als „Übermaulte“ und „Geführte“ hinzustellen, die „einem halben Dutzend Stadtlehrern“ zulieb sich gängeln und regiren lassen müssten. In Wahrheit sind in der Prosynode neben 28 Landlehrern — 2 Stadtlehrern, — in der Lehrplanbegutachungskommission 8 vom Lande, 1 aus der Stadt. — Was es übrigens mit der „Regirung“ der Lehrer durch Standesgenossen auf sich hat, weiss jedermann und lächelt dazu. — Solche Kampfmittel gehören schon mehr den mittelalterlichen Rüstkammern an; es muss böse stehen, um eine Sache und die geistige Höhe ihrer Vertreter, wenn man zu solchen Mitteln greifen muss.

Sachliche Gründe gegen die Synode sind — wir betonen es mit aller Genugtuung — in allen Hetzartikeln des „Uznacher Volksbl.“, „Altoggenburger“ und „Sarganserländer“ keine vorgebracht worden. Unseren Lehrern kann kein einziger triftiger Vorwurf gemacht werden — und doch haben 4250 Bürger aus 26 katholischen Gemeinden ihre Unterschrift gegen dasselbe hergegeben. Sie kennen es natürlich nicht, haben es wohl kaum gelesen; der geistliche Herr wünscht, befiehlt — die Unterschrift ist da. So erzieht man im Lande des heiligen Gallus zur Demokratie, und vor solcher Einsicht und geistiger Grösse muss sich der Lehrer beugen.

Kollegen! In dem Zirkulare, das allen st. gallischen Konferenzmitgliedern zugesandt worden, ist die Erwartung ausgesprochen, dass in dem Kampfe um die Synode jeder an seinem Orte und mit den ihm gut scheinenden Mitteln sein Möglichstes tue, um dem Gesetze Freunde zu erwerben. Wir fechten einen ehrlichen Kampf; wir stehen ein für die Einigung unseres Standes, für die Beseitigung konfessioneller Vorurteile durch gegenseitig besseres Verstehenlernen, wir möchten eine der vielen Spaltungen, die unsern lieben Heimatanton trennen und zerreissen, überbrücken. Diesem echt patriotischen Gedanken gehört die Zukunft — ob die nächste oder die fernere wird die Abstimmung vom nächsten Sonntag zeigen —. Tue nur jeder seine Pflicht; was kommt, wird uns gerüstet finden.



Die Synodalfrage.

⊙ Das Referendum gegen das Gesetz über Errichtung einer kantonalen Lehrersynode ist zu stande gekommen. Die ultramontane Intransigenz hat mit dieser Leistung das 19. Jahrhundert würdig beschlossen.

Nachdem schon im St. Galler Schulblatt vom 7. Februar 1858 durch den damaligen Seminardirektor Rüegg die Gründung einer Synode gefordert und seither an den meisten folgenden Kantonalkonferenzen als notwendig und wünschenswert erklärt worden war; nachdem sich sämtliche Bezirkskonferenzen zweimal einmütig für Beibehaltung der am 14. Februar 1892 gegründeten Prosynode und für Abhaltung einer allgemeinen Lehrersynode ausgesprochen hatten; nachdem die freiwilligen Synoden in St. Gallen (1897) und in Mels (1899) den Beweis geleistet, dass die neue Institution gegenüber der alten unverkennbare Vorzüge biete; nachdem der st. gallische Erziehungs- und Regirungsrat durch die prompte Ausarbeitung einer bezüglichen Gesetzesvorlage dokumentirten, dass die neue Institution den Interessen der Schule und des Lehrerstandes diene; nachdem der Grosse Rat mit 118 gegen 4 Stimmen die Vorlage sanktionirt hatte — hätte man füglich erwarten dürfen, das Volk werde dem harmlosen Gesetzlein stillschweigend die Sanktion erteilen.

Und es hätte dies zweifelsohne auch getan, wäre es nicht durch klerikale Einflüsse in bedauerlicher Weise anders angeleitet worden. Im „St. Galler Tagblatt“ wurde behauptet, es stecken Erziehungsratsmitglieder hinter dem Referendumssturm; diese hätten dann eine „auserlesene Gesellschaft von Geistlichen und Laien der Bezirke Altoggenburg, See und Sargans vorgeschoben“, die, ihrer erhabenen Mission gerecht

zu werden, die Unterschriftensammlung ins Werk setzten. Diese Version ist bis zur Stunde noch nicht widerlegt worden.

Von anderer Seite wollte man einzelne freimütige Auslassungen, die in der Bezirkskonferenz St. Gallen über die Lehrplan- und Lesebuchrevision gemacht wurden, für den Referendumssturm verantwortlich erklären. Dem gegenüber aber betonte ein Landlehrer im „Tagblatt“, „Die Kollegen in der Stadt St. Gallen mögen sich trösten; im Rate der Vertreter und Alleinpächter christlicher Nächstenliebe war der Kampf gegen die Synode längst beschlossene Sache. Alles andere, was da gemunkelt wird, ist eitel Heuchelei und Entstellung.“

Diese Ansicht wird wohl die richtige sein.

Es ist der Hass gegen die moderne Schule und gegen die nach Selbständigkeit strebende Lehrerschaft, der im Sturme gegen die Synode zu Tage tritt. Von wem dieser Hass seit Jahren — wir erinnern nur an die Kampagne gegen den vierten Seminarkurs — offen und heimlich geschürt wird, wer das vitalste Interesse daran besitzt, einer intensiveren Bildung Steine in den Weg zu legen, darüber braucht man keinen Augenblick im Zweifel zu sein.

Sachliche Gründe vermögen die Gegner der Lehrersynode keine anzuführen, aber auch gar keine.

„Die Stadtlehrer wollen regiren, im Erziehungsrat so gut wie in den Lehrerkonferenzen, vor allem aber über die Landschulmeister,“ schrieb letzthin ein geistlicher Herr im „Altoggenburger“. Und doch weiss derselbe, dass die Synode der Lehrerschaft nur das Recht einräumt, Vertrauensmänner zu wählen, die den Erziehungsratsitzungen mit beratender Stimme beiwohnen dürfen, wenn der Erziehungsrat es wünscht. In allem übrigen beschränkt sich die Kompetenz der Synode auf Stellung von Wünschen und Anträgen, die der Erziehungsrat berücksichtigen oder unter den Tisch wischen kann. Inwiefern der Erziehungsrat unter diesen Umständen nur noch die Exekutivbehörde eines halben Dutzend Stadtlehrer sei, ist mit dem besten Willen nicht einzusehen. Der Erziehungsrat ist nach wie vor die Instanz, die endgültig über Fragen des Erziehungswesens entscheidet.

In geradezu empörender Weise wird in der heutigen Referendumskampagne die Lehrerschaft gegen die Lehrer der Stadt aufgewiegelt. Die Landlehrer sollen in Zukunft nur noch die „Paria“ bilden, die Stadtlehrer die „Grossmogulen“, die alles „ver — brasseln“; die radikalen „verschwäbelten“ Stadtlehrer werden in der Synode die Lehrer vom Lande an die Wand drücken, etc. etc. 80 Lehrer der Stadt gegen 500 auf dem Lande! Ahnen denn die geistlichen Lehrerfreunde nicht, welch bedenkliches Armutszeugnis sie mit dieser Behauptung den Landlehrern ausstellen; und wehrt sich von den letztern niemand, wenn man ihnen den Mut absprechen will, für ihre eigenen Überzeugungen mannhaft einzustehen? Es ist niederträchtige Lüge und Verleumdung, wenn geschrieben wird, die Stadtlehrerschaft trachte darnach, die Landlehrer zu beherrschen; ebenso gemein sind die Ausfälle gegen den derzeitigen Synodalvorstand. Hr. Vorsteher *Brassel* hat dieselben denn auch in der letzten Sekundarlehrerkonferenz energisch zurückgewiesen: „Ich erkläre hier auf Ehrenwort, dass mir und meinen Kollegen im Synodalvorstand kein anderes Ziel vor Augen geschwebt, als das, die Lehrerschaft von unten bis oben zu einem einheitlichen, starken und lebenskräftigen Körper zu einen, der die Schule heben und die Schwachen im Lande stützen und tragen sollte. Nicht für unsere Ehre, sondern für die Ehre des Lehrerstandes, nicht für unser Wohl, sondern einzig und allein für das Wohl der Schule haben wir gearbeitet und für diese Ideen werden wir arbeiten, so lange ein Tropfen Lehrerblood durch unsere Adern rinnt. Das ist die Wahrheit und die mögen Sie den Lehrern auf dem Lande mitteilen.“

Die Synode müsse bekämpft werden, damit das Lehrerbildungsgesetz eher durchdringe. Damit sucht man den katholisch-konservativen Lehrern Sand in die Augen zu streuen, und sie zu Gegnern der Synode zu machen. Die Referendumsfreunde wissen nur zu gut, dass es eines der zügigsten Argumente sein wird, wenn sie behaupten können, selbst Lehrer seien gegen die neue Institution. Dann wird man es den Bauern nicht verargen können, wenn sie gegen das Gesetz

stimmen. Hoffentlich aber wird sich unter den st. gallischen Lehrern kein einziger finden lassen, der aus Kriecherei seinem geistlichen Herrn gegenüber seine bessere Überzeugung fahren lässt. Solche Kollegen würden sich die Rute selber binden, mit der sie binnen kurzem geschlagen würden. Denn darüber brauchen sie sich keiner Täuschung hinzugeben: Wer gestern den vierten Seminarkurs bekämpfte, wer heute gegen die Synode Sturm läuft, wird sicher auch morgen dem Besoldungsgesetze Totengräberdienste leisten.

Da der Kampf uns nun aufgezwungen, gilt es, denselben ritterlich auszufechten, nicht mit den rostigen und schartigen Waffen der Gegner, sondern mit dem blanken Schwerte der Wahrheit. Wir dürfen uns nicht darauf verlassen, dass andere für uns ins Feuer gehen werden. Wohl können wir mit Bestimmtheit annehmen, dass eine stattliche Zahl unabhängiger und vorurteilsfreier Männer aller Parteien zu unserer guten Sache stehen wird; aber in erster Linie muss es Aufgabe der Lehrerschaft, also der zunächst interessierten Kreise, sein, für ihr Ideal Propaganda zu machen.

Hilf dir selbst, so hilft dir Gott! Dies sei unsere Devise.

Darum suche jeder in seinem Kreise mit Ruhe und Würde vorhandene Vorurteile zu widerlegen, Unschlüssige für unsere Sache zu gewinnen. So sollte es doch möglich sein, das allerdings gefährdete Synodalgesetz zu retten oder wenigstens ebrenhaft zu unterliegen.

Und in diesem letzten Falle halte die Lehrerschaft treu zur freiwilligen Synode. Aus derselben muss doch, über kurz oder lang, allen reaktionären Strömungen zum Trotze die gesetzliche Synode erblühen.



Die Kampfweise der Gegner.

Ein harmloseres Gesetz als das über die Lehrersynode lässt sich kaum denken. Und dennoch ein Referendumssturm, der durch die politische Situation (Kampf um die Proportionalwahl) noch verschärft wird. Nicht eine politische Partei, nicht eine offentagende Versammlung hat das Referendum verlangt. Wer die Arbeit getan, ist nicht schwer zu erraten. Das Referendum war eingeleitet, ehe das Gesetz recht fertig war. Es ist derselbe Geist, der hier tätig gewesen ist, der im nahen Österreich den Kampf gegen das Reichsschulgesetz führt und dort — die Los von Rom-Bewegung, sowie die kürzliche Niederlage der klerikalen Christlichsozialen gezeitigt hat . . .

Welcher Art die Motive und die Kampfmittel der klerikalen Kleinpresse sind, davon einige Beispiele:

Der *Alltöggelburger* schrieb drei Tage vor Weihnachten unter dem Titel: Stadtlehrer und Landschulmeister oder der „Herr Synodalrat“ (Nr. 102): „Dass die HH. Lehrer im Schauspiel des St. Gallischen Schulwesens auch etwas bedeuten wollen im Regiment und in der Rolle des Regiments, je mehr desto lieber, das ist ja ganz begreiflich und korrekt und sehr natürlich. Ist ja doch der älteste, richtigste und schönste Name für diesen ehrenwerten Stand: *Der Schulmeister*, Meister in der Schule. Aber dieser Name ist den Stadtlehrern verhasst, wie die „Rolle der Beschwerde“. Sie wollen regieren und zwar im Erziehungsrat so gut wie in den Lehrerkonferenzen, vor allem über die „Landschulmeister“. Darum muss eine Lehrersynode her, und was die Herren Stadtlehrer vorgeigen, das sollen die Landschulmeister nachgeigen. Da ist des Pudels Kern und des Kerns Pudel! Aber das sagt man natürlich nicht, und auch wir möchten nichts gesagt haben, wenn das die HH. Lehrer, namentlich die auf dem Lande und unter diesen besonders die konservativen, nicht merken und sich von dem Regiment der Stadtherren die Zipfelkappe nicht schon so tief über das gelehrte Haupt haben ziehen lassen, dass der Gedanke „Herr Synodalrat“ — sie nicht mehr schnaufen, geschweige die Gesetze der Logik noch anwenden lässt. Übrigens hören wir, dass die Landschulmeister in dieser Sache zum Landvolk stehen in grosser Mehrheit, und dieses Landvolk ergreift das Referendum gegen dieses Gesetz, das aus dem geehrten Lehrerstand eine isolierte Lehrerkaste gründen möchte, in welcher die Landlehrer die

Paria bilden sollten und die Stadtlehrer die Mogulen spielen möchten, die alles verbrasseln.

. . . Wir aber gönnen den Lehrern die Gehaltserhöhung und nicht die stadherrliche Lehrersynode, wir möchten für sie Brot — nicht Steine! Darum unterschreibet ihr Bürger die Referendumsbogen, wenn ihr eure Lehrer und Landschulmeister liebt und inskünftig zum Schulwesen auch noch etwas sagen möchtet, oder dann entgegnet dem Rufe „Sektion des schweizer. Lehrervereins“ mit dem Rufe: Fort mit der Lehrergehaltserhöhung — guten Morgen, Herr Synodalrat! — Unterschreibt die Referendumsbogen!“

Das *St. Galler Volksblatt* brachte am nämlichen Tage, 22. Dezember 1900 (Nr. 102), folgende Einsendung:

„Fort mit dem Meerröhrl!“

Die radikalen Stadtlehrer sind schon lange recht wild darüber,

1. dass die neuen Schulbücher nicht von ihnen sind, sondern von katholischen Landlehrern,

2. dass der Erziehungsrat kein Kulturbüffel ist und die Katholiken nicht schikanirt.

Sie sind daher zusammengesessen, haben ihre Kollegen vom Lande versammelt, sind recht frei mit ihnen gewesen und haben ein Meerröhrl hervorgekommen, mit dem sie den Erziehungsrat gefügig zu machen hoffen. Dies Meerröhrl ist die Lehrersynode. Diese Synode kann allerlei Vorschläge an den Erziehungsrat richten; und da sie im Namen der gesamten Lehrerschaft sprechen darf, wird der Erziehungsrat nicht so ohne weiteres sie abweisen dürfen. Da nun die radikalen Stadtlehrer obenan sitzen in der Synode, so weiss man schon, welcher Art diese Vorschläge sein werden. Wird die Synode wohl den geplagten Bauern helfen, wenn sie vor Schulrat zitirt sind wegen Absenzen? O, die werden das Meerröhrl gehörig fühlen müssen. Wird den Landgemeinden geholfen werden bei Schulhausbauten? Mit dem Meerröhrl wird man ihnen zeigen, wie hoch und breit und kostbillig der Bau werden soll. Alles soll verstädtert werden und womöglich verradikalisiert und verschwäbelet, so dass bald jedes Kind das Meerröhrl fühlen muss, wenn es in schweizerischer Weise spricht „Geißt“ und nicht „Geist“, wie's die Herren vom Meerröhrl überm See gehört haben und nachäffen wollen. Der Grosse Rat hat nun die Lehrersynode angenommen und damit das Meerröhrl für unser Land angeschafft. Aber noch haben wir das Veto! 4000 Stimmen her und das Meerröhrl muss vors Volk, und das Volk wird es zerbrechen und den Herren an den Kopf werfen.“

Das gleiche Blatt enthielt in Nr. 101 eine Korrespondenz, die u. a. folgendes sagte:

„Ideal gesprochen, wär's ja schön, wenn alle Lehrer gemeinsam raten und taten könnten. Aber wie soll es für gläubige Lehrer gemüthlich sein, zu tagen neben Kollegen, die nicht ruhen werden bis z. B. unsere Schulbücher so glaubens- und christuslos sind, wie jene der Bündner? Neben Kollegen, die am liebsten einen erzradikalen Freimaurer zum Erziehungschef hätten?“

. . . Wir haben schon ein konfessionsloses Lehrerseminar, eine konfessionslose Kantonsschule, viele konfessionslose Real- und Primarschulen — jetzt fehlt nur der konfessionslose, kantonale Lehrerverein, Synode genannt.

Aber, sagte ein Lehrer, wenn wir die Synode nicht bekommen, gründen wir eine st. gall. Sektion des radikalen S. L. V., das können ja die radikalen Lehrer tun — nach dem Vereinsrecht —, aber hoffentlich wird man uns kath. Lehrern nicht zumuten, dass wir jenem Verein beitreten, dessen Organ gegen die heil. Schrift, Priester und Kirche in gleich unfreundlicher Weise losgezogen!

Ich fürchte auch, die Synode soll für gewisse Kampfgesister nur ein Mittel werden, um ihren unkatholischen Erziehungsgrundsätzen eher zum Durchbruch zu verhelfen. Wie der „kath.“ Lehrer Würth von Lichtensteig an der Lehrerversammlung in Mels öffentlich für den Lehrerverein geworben, so soll wahrscheinlich die Synode ein Werbefeld für Verteidiger modern-ungläubiger Erziehungsideen werden.

. . . Auch der leidenschaftlich begonnene Kampf einzelner gegen die neuen Schulbücher offenbart einen unheimlichen Geist. Statt gerecht und sachlich zu kritisieren, ist man viel-

fach in Verdächtigungen und Nörgeleien verfallen. Verhüte Gott, dass solche Nörgeler zu offenen oder versteckten Leitern der Synode werden!

Wenn freilich die Synode an der Hebung und Förderung der Volksschule in christlichen Geiste — ich will nicht sagen, in spezifisch katholischem Geiste — arbeiten wollte, könnte es ja recht herauskommen. Aber das werden die radikalen Pädagogen nicht können. Der ausgeprägte Radikalismus kann nicht ruhen, bis der christliche Geist aus Schulzimmern und Schulbüchern hinaus ist. Kurz, ich würde mich gerne als Freund der Synode erklären, wenn ich von derselben an ein segensreiches Schaffen im friedlichen, christlichen Sinne glauben dürfte; aber ...“

In einer Nr. dieses Jahres erhebt das St. G. Volksbl. bereits die Drohung gegen das Besoldungsgesetz, indem es (mit Bezug auf den Rekurs gegen das Referendum) schreibt: „Das ist sicher, wenn die Volksabstimmung über die Synode hintertrieben wird, so wird das Referendum ohne „Formfehler“ über die Gehaltserhöhung ergriffen. So, ihr Herren Lehrer, was ist euch lieber, die Synode einiger Zwingherren in der Stadt oder die Gehaltserhöhung? Wenn ihr also wollt, dass man der Gehaltserhöhung den Krieg erkläre, dann hintertreibt nur die Volksabstimmung über die Synode.“

In derselben Nr. spielt ein anderer Einsender die Landlehrer gegen die Stadtlehrer aus, indem er schreibt:

„... der Lehrerschaft erwachsen durch dieses Bürokratengesetz nicht die geringsten praktischen Vorteile. Einzig können es die Lehrer ab dem Lande, sofern sich für die Vorlage eine Mehrheit des Volkes findet, dahin bringen, dass sie unter die Hegemonie oder Herrschaft radikaler Stadtschulmeister gelangen; denn diese Herren werden in ihrem Weisheitsdünkel und mit beredtem Mundstücke nicht nur den Versuch wagen, in dieser Lehrerkonferenz die erste Geige zu spielen, sondern in ihrer Anmassung auch Regierung und Erziehungsbehörde sich unterordnen wollen. Ob dann ein gemeinsames und fruchtbares Schaffen ermöglicht wird, dürfte kaum mit ja zu beantworten sein.“

Der Sarganserländer fordert in Nr. 11 d. J. zur Verwerfung des Gesetzes auf. Er zitiert Art. 6 (s. oben) und fährt dann fort:

„Das heisst erstens, dass der Vorstand, der — es ist hundert gegen eins zu wetten — wenigstens in stark überwiegender Mehrheit aus Leuten vom Schlage der radikalen, protestantisch-reformerischen „Schweiz. Lehrerzeitung“ sein wird, eventuell nicht einmal des Auftrages seitens der Synode bedarf, um vor dem Erziehungsrate mit Anträgen zu erscheinen, und, was sehr bedenklich ist, der Erziehungsrat muss die Anträge der betreffenden Abordnung in Anwesenheit und unter Mitberatung der letztern behandeln und in Anwesenheit dieser Abordnung muss er entscheiden. Die freie Beratung des Erziehungsrates hat aufgehört. Die Mitglieder des Erziehungsrates riskieren, für jedes freie Wort in der radikalen Presse auf die Schandtafel geschrieben zu werden. Und wenn die Mehrheit des Erziehungsrates dem Verlangen der Lehrerabordnung nicht entspricht, so kann der Synodalvorstand beim Erziehungsrate die Einberufung der Synode verlangen, natürlich auf Kosten des Staates, und eine solche Synode kostet jeweilen wenigstens 5000 Fr. Man schafft dann einen sogenannten „imposanten Willensausdruck der Lehrerschaft“, und die Konsequenz ist ein Krieg zwischen dem Erziehungsrat und der Lehrerschaft, oder ein Verzicht der Behörde auf ihre Autorität. Sieht das nun noch so harmlos aus? Liegt darin nicht eine Gefahr für eine gesunde Entwicklung und Erhaltung unserer christlichen Schule? Und diese Gefahr wollen wir abwenden, indem wir das Gesetz verwerfen.“

Zum Schluss heisst es in diesem Artikel:

„Wir resümieren: Das Gesetzlein ist oberflächlich betrachtet durchaus harmlos; aber es ist dennoch für den Geist der obersten Leitung unseres Schulwesens sehr gefährlich. Die Verwirklichung der Ideen der radikalen protestantisch-reformerischen „Schweizer. Lehrerzeitung“ würde das Ziel der Mehrheit des Synodalvorstandes sein; dieses Ziel ist aber das Zertrümmern der Konfessionen.“

Einen etwas ruhigeren Ton schlägt die Ostschweiz an, die in Nr. 30 (6. Febr.) mit einem Artikel „Zum Gesetz über die

Lehrersynode“ gegen dieses auf den Plan tritt. Zu der Befugnis, die Art. 4 der Synode über alle Sachfragen des kantonalen Schulwesens gibt, bemerkt sie: „Hiegegen wird materiell wohl niemand etwas einwenden; aber hiefür bedarf es auch nicht einer neuen Institution; das Mittel zu diesen Kundgebungen besitzen die Lehrer längst in ihren Bezirkskonferenzen und in der Kantonalkonferenz. Man wendet uns ein, dass diese Institutionen ungenügend seien, um den Gesamtwillen der Lehrerschaft zum Ausdruck zu bringen; für letzteres bedürfte es der Synode. ... Wir haben manche der tüchtigsten Leute auf dem Lande, die nicht gewandte Meister des Wortes sind; aber sie sind Schulmeister im schönsten und besten Sinne des Wortes, Leute, deren Winke wohl gehört und den Erziehungsbehörden zur Kenntnis gebracht zu werden verdienen. Wird das aber durch eine Synode geschehen? Wir sagen nein. Da kommt das bescheidene Wort nicht mehr zur Geltung? der bescheidene Landlehrer verschwindet da, wo die redegewandten und phrasenreichen Herren auftreten; er hält sich stille da, wo die Herren Professoren und Doktoren von der Kantonsschule und sonstiger Gelehrtenkreis das Wort führen ...“

„Bedenklich in seinen Konsequenzen ist aber ganz besonders Art. 6 des Gesetzes ... Dieser Artikel sagt nun nichts anderes, als dass mit der Einführung der Lehrersynode die vollständige Freiheit des Erziehungsrates in seiner Beratung und Entscheidung aufgehört. Über die Anträge der Lehrerschaft muss in Anwesenheit der Lehrerabordnung beraten und entschieden werden ... Es wird niemand bestreiten, dass unser st. gallisches Schulwesen auf einer erfreulichen Höhe steht — und auf diese ist es gekommen unter der uneingeschränkten Oberleitung des Erziehungsrates ... Wäre aber der Erziehungsrat um seine ungehemmte Beratung und Entscheidung gebracht, so wäre es nur logisch, dass alsdann auch der Ortsschulrat in seinen Funktionen die gleiche Beschränkung erfahren würde. Nun glauben wir kaum, dass auch der schul- und lehrerfreundlichste Schulrat, der gewiss in der innern Leitung der Schule gerne die Ansichten und Wünsche des Lehrers vernimmt, sich dies gerne gefallen liesse.“

* * *

Die vorstehenden Äusserungen der gegnerischen Presse lassen vermuten, was für Saiten unmittelbar vor der Abstimmung (10. Februar) klingen werden: die Geldfrage, der Gegensatz zwischen Stadt und Land, der Protestantismus, der S. L. V., die S. L. Z., die gefährdete Aktionsfreiheit des Erziehungsrates, „Krieg“ zwischen Erziehungsrat und Lehrerschaft, die Besoldungsfrage — alles wird erhalten müssen, um das Gesetz zu Fall zu bringen. Wenn's nur hilft, die *Einigung der Lehrerschaft zu verhindern*. Niemand kennt die Macht der Organisation besser als der Klerus. Mit dem einzelnen Lehrer wird man fertig; schwerer ist, einem geeinigten, organisierten Lehrkörper beizukommen. Darum der Kampf gegen die Synode.

Es ist derselbe Kampf, der einst Diesterweg und seinen Bestrebungen zur Einigung der deutschen Lehrerschaft galt, derselbe Kampf, den der bairische Klerus gegen den bairischen Lehrerverein (unter den nämlichen Verdächtigungen, wie sie gegen den S. L. V. erhoben werden) und die klerikale Partei Österreichs gegen den deutsch-österreichischen Lehrerverein führt, der uns hier im Kanton St. Gallen entgegentritt und der morgen schon gegen die Lehrerschaft des gesamten Schweizerlandes da sein kann, vielleicht heute schon da ist. Möglich, dass das Gesetz über die Schulsynode fällt, zumal selbst Vertreter der Arbeiterpartei drohen, die Lehrerschaft für den Ausgang des Kampfes um die Proportionalwahl entgelten zu lassen. Aber der Gedanke, den die Lehrersynode verkörpern sollte, wird nicht untergehen.

Die st. gallische Lehrerschaft, die schweizerische Lehrerschaft wird aus dieser Episode der st. gallischen Schulgeschichte neue Impulse schöpfen zur Einigkeit und Solidarität, im Dienste des freien Schweizervolkes.

Wer über den Vertrag des S. L. V. betreffend Abschluss einer Lebensversicherung nicht im klaren ist, wende sich an unsern Quästor, Herr R. Hess, Hegibachstrasse 22, Zürich V.

Kleine Mitteilungen.

— Die Abstimmung über die Ausdehnung der Seminarzeit im Kanton Thurgau findet am 17. März statt.

— Das Referendum gegen das Schulinspektorat im Kanton Solothurn kommt zu stande.

— **Besoldungserhöhungen.** Rykon, Primarschule, 500 Fr. (auf bevorstehende Wahl hin).

— **Vergabungen für Bildungszwecke.** Sekundarschul- und Primarschulgut Dübendorf erhalten aus der Hinterlassenschaft des † E. Müller, Sektionschef, je 9000 Fr.

— 600 Kronen setzt die Wiener Pestalozzi-Stiftung als Preis aus für eine preiswürdige Bearbeitung (event. auch zwei oder drei) des Themas: *Joh. Heinr. Pestalozzi*, sowie Leben und sein Wirken als Volksmann und Bahnbrecher auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts. Eine Volksschrift in erzählender Form. Arbeiten, nicht zu umfangreich und nicht schon gedruckt, bis 1. Januar 1903 an Herrn J. W. Holzabek, Oberlehrer, Alleeasse 44, Wien IV.

— Hr. Oberst *Fisch*, früher Bezirkslehrer in Aarau, ist als Nachfolger von Oberst Weber zum Stabsoffizier des Militärdepartements gewählt worden.

— *Winterthur* errichtet im Schulhaus der Mädchensekundarschule eine Badeinrichtung. (Kredit 10,500 Fr.)

— An der *landwirtschaftlichen* Schule im Strickhof, Zürich, wird die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingeführt.

— Die Direktion des Corsotheaters Zürich hat in ihrem öffentlichen Schreiben an den Schulvorstand den Leitungen gewisser Erziehungsanstalten in Zürich das reichlich bezugte Lob damit quittiert, dass sie von der Freude auf den durch „... Augenverdrehungs-Übungen abgemarteten Gesichtern...“ spricht.

— Die Professoren der Universität *Jena* dringen auf Abschaffung ihrer Steuerfreiheit, da durch diese ihre Beziehungen zur Bürgerschaft leide.

— Der Hamburger Lehrergesangverein wird diesen Sommer eine Konzerte nach Berlin und Leipzig unternehmen. Der Lehrergesangverein Zürich (in letzter Probe 101 Sänger) beabsichtigt in Bern und Interlaken zu singen.

Examenblätter

festes, schönes Papier (Grösse 22/29¹/₂ cm), nach den Heftliniaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung per Tausend 15 Fr., Hundert à 2 Fr., Dutzend 25 Cts.

[OV 34] Schulmaterialienhandlung **W. Kaiser, Bern.**

Zu verkaufen:

Ein **Piano**, kreuzsaitig, starke Eisenrahmen, sehr schönem Ton, feinsten Ausstattung, wie neu erhalten, Verhältnisse halber zu 700 Fr. (Das Instrument kostete vor wenig Jahren 1200 Fr.). Gefl. Anfragen unter Chiffre **OF 6110** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**
[OV 6110] [OV 64]

Vereinsfahnen und Theatereinrichtungen

werden in allen beliebigen Genres kunstgerecht und solid ausgeführt und Zeugnisse und Musteralbums gerne zur Verfügung gestellt von

R. Grundlehner, Dekorations-Maler
in Heiden, Kt. Appenzell.

[OV 29]

Ungewöhnlich billiges Angebot!

Mein **TOTAL-AUSVERKAUF**
des Tuchversandgeschäftes bietet grösste Vorteile. [OV 464]

Rabatt 20 Prozent!

Das Lager enthält Stoffe für **Herren- und Knabenkleider** vom einfachsten bis feinsten Genre, sowie Damen-Konfektionsstoffe für **Mäntel, Kragen, Jacken** etc. von noch

über Fr. 100,000.—

Einkauf lohnend, auch bei momentanem Nichtbedarf.

Tuchversandhaus Müller-Mossmann, Schaffhausen.

Rabatt 20%! Muster franco!

Besser und daher beliebter als alle Nachahmungen sind:

Suppen-Würze
Bouillon - Kapseln
Suppen-Rollen

MAGGI

Diese einheimischen Produkte empfehlen sich von selbst. Zu haben in allen Spezerei- und Delikatess-Geschäften. [OV 70]

Krebs-Gygax  **Schaffhausen**

Immer werden

Neue Vervielfältigungs-Apparate

unter allen erdenklichen Namen grossartig ausposaunt.

Wahre Wunder

versprechen dieselben. Wie ein Meteor erscheint jeweils die

Neue Erfindung

um ebensovonnell wieder zu verschwinden. Einzig der Hektograph ist und bleibt seit Jahren der beste und einfachste Vervielfältigungs-Apparat. Prospekte franko und gratis. [OV 346]

Agentur und Dépôt [OV 49]
der **Schweizerischen Turngerätefabrik**

Vollständige Ausrüstungen von

Turnhallen und
Turnplätzen

nach den
neuesten
Systemen

Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau

Lieferung zweckmässiger u. solider Turngeräte für Schulen, Vereine u. Private. Zimmerturnapparate als: verstellbare Schaukelrecke und Ringe, Stäbe, Hanteln, Keulen und insbesondere die an der Landesausstellung prämierten Gummistränge (Syst. Traohsler), ausgiebigster und allseitigster Turnapparat für rationelle Zimmergymnastik beider Geschlechter.

L'Expéditive

Der Hektograph der Zukunft.

Von einem Original ca. 150 saubere Abzüge. Kein Auswaschen mehr. Ganz dünnflüssige Spezialtinte. Man verlange Prospekte und Probeabzüge. [OV 300]

Jean Kläusli-Wilhelm,

7 Waisenhausquai Zürich I Waisenhausquai 7. [OV 69]

Soeben erschienen:

G. Stucki, Für di Chlyne,
Bärndütschi Värsl.

Zweite, stark vermehrte Auflage. Gebunden 2 Fr. Selbstverlag des Verfassers, Bern, Schwarzenburgstrasse 17.

Spezialgeschäft in
Fröbelschen Beschäftigungs-Lehrmitteln
und Material für Kindergarten, Schule und Handfertigkeitskurse. [OV 9]

Wilh. Schweizer & Co., Wartstr. 40, Winterthur,
vis-à-vis der katholischen Kirche.

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer

Clausiusstrasse 37 beim Polytechnikum, Zürich IV

Physikalische

Demonstrationsapparate

für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.

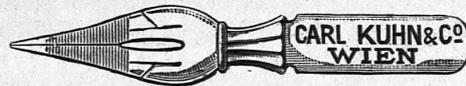
Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten Zeichnungen und Angaben. [OV 30]

Reparaturen.

Preisliste gratis und franko. — Telefon 1106.

Carl Kuhn & Co.

WIEN * Gegründet 1843 * STUTTGART



Allerfeinster Stahl. Unübertroffene Qualität.
Zu haben in den meisten Papierhandlungen.

[OV 4]

(S.A. 1013 g.)



Turngeräte,
Spielplatzgeräte,
Sportgeräte
jeglicher Art, in solider Ausführung, liefert die Westfälische Turn- und Feuerwehrgeschäftefabrik [OV 46]
Heinr. Meyer,
Hagen i. W.
Man verlange ausführliche Preisliste.

Hermann Burger
Bayreuth Bayern, empfiehlt



Harmonium
für
Hausmusik,
Kirchen,
Schulen, Vereine
etc.

[OV 33]

Preisliste frei.

I. I. REHBACH Bleistift-Fabrik

REGENSBURG  GEGRÜNDET 1821.

Vorzügliche Zeichenbleistifte:

No. 291	„ Helvetia “	en détail	10 Cts.
„ 180	„ Dessin “	„ „	15 „
„ 106	„ Allers “	„ „	20 „

Theater- und Masken-Fabrik

Verleih-Institut I. Ranges

Franz Jäger & Co., St. Gallen

(vormals Gebrüder Jäger)

empfehlen ihr reichhaltiges Lager in Kostümen für Theater-Aufführungen, historische Umzüge, Turner-Reigen, lebende Bilder etc. bei billigster Berechnung zur gefl. Benützung. Perrücken. — Bärte. — Schminke. — Geruchloses Salon-Bengalfeuer. [O V 607]

Illustrirte Kataloge gratis und franko.

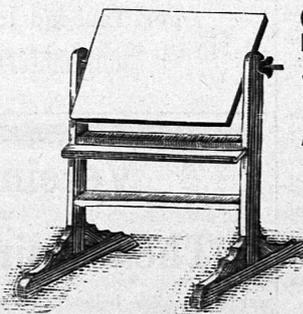
Pianofabrik

H. Suter,

Planogasse 14, Engo, Zürich II.

Pianos sehr preiswürdig (OF8885) mit Garantie. [OV145]

Erholungsbedürftige Kinder unter 12 Jahren finden freundliche Aufnahme bei Sekundarlehrer Studer in Grindelwald (Berneroberland). Bedingungen nach Übereinkunft. [O V 662]



Schulwandtafeln

von Lindenholz mit Schiefer-imitation. [OV8]

Diplom I. Klasse Zürich 1894

Renoviren alter Tafeln.

Recommandé franco.

O. Zuppinger,

Gemeindestrasse 21, Zürich V.

J. W. Guttknecht, Stein-Nürnberg

Blei- und Farbstift-Fabrik. — Gegründet 1750



empfeht  **Zeichenbleistifte ausgezeichneter Qualität,**  *insbesondere:*

Nr. 105	Mikado	sechseckig, polirt, 10 Härtegrade	25 Rp.
„ 211	Pestalozzi	sechseckig, polirt, 5 Härtegrade	10 Rp.
„ 414		rund, unpolirt, 3 Härtegrade	5 Rp.

[OV 282]

sowie alle anderen ins Fach einschlagenden Artikel in vorzüglicher Beschaffenheit.

Proben gratis und franko zur Verfügung.

Die Rädertellurien

verwirren die Schüler nur, weil sie alles zugleich zeigen; sie haben daher in den Schulen **vollständig Fiasko** gemacht! **Leicht, sicher und im vierten Teil der Zeit erreicht** man dagegen das Lehrziel mit den **zerlegbaren, methodischen** Apparaten von Reallehrer **Adolf Mang, Selbstverlag, Heidelberg**. Als die **besten u. billigsten** Lehrmittel der Himmelskunde von den deutschen Lehrerversammlungen zu **Breslau** und **Köln offiziell** bezeichnet. Als „**excellent**“ preisgekrönt Chicago 93. **Vorzügliche, unverwüsthche** Lehrmittel **schon von 10 Frs. an!** Für Schulen **zollfrei!** Bestens empfohlen vom „**Pestalozzianum**“ Zürich, Seminarlehrer **Rüefli** Bern, Professor **Wolfer**, Direktor der Sternwarte Zürich und vielen andern **I. Autoritäten!** In Breslau 70, in Mannheim 40 Apparate in Gebrauch. In über 3000 Schulen eingeführt. Ausführliche Preisliste gratis und franco durch obigen Selbstverlag. [OV5]

Zigarren

bessere Sorten in Kisten; Preis p. 100 St.

La Candida	Fr. 3.60
Flor de Aroma	„ 3.70
Irma	„ 3.80
Echte Brissago I (7er)	„ 4.—
Allonio (7er)	„ 4.80
Imported (10er)	„ 5.—
Gloria (10er)	„ 7.—

Ferner: Bouts in Paquets; Preis per 200 Stück:

Bréliens I	Fr. 3.60
Flora, fein	„ 3.80
Vevey courts (Ormond-Imit.)	„ 3.90
Flora I, hochfeinst, gross u. voll	„ 4.80

Prompter Versand durch die ganze Schweiz mit oder ohne Nachnahme, Umtausch gestattet. [OV182]

F. Michel Sohn, Rorschach.
Gegründet 1862.

Körperlich und geistig zurückgebliebene

Kinder aus guten Familien finden i. m. längst bewährten, ärztl. empfohlenen kleinen Privaterziehungsanstalt individ. Unterricht, fachgemässe Erziehung u. sorgf. Pflege. **Erste Referenzen.** E. Hasenfratz, Institutsvorsteher, Weinfelden. (OF 8455) [O V 287]

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

von

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfeht ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke „**Koh-i-Noor**“ noch ihre **feinen** und besonders **mittelfeinen Zeichenstifte**, für **Primar-, Sekundar- und höhere Schulen** sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die **Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer Gratie-Muster ihrer Stifte**, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

Schiefer - Wandtafeln

aus [OV 333]

feinst geschliffenem Glarnerschiefer

liefert als Spezialität

Schulmaterialienhandlung

PAUL VORBRODT

obere Kirchgasse 21, Zürich.

